

# Katholisches Kloster und evangelisches Predigerseminar

## Das Magdalenerinnen-Kloster in Naumburg am Queis<sup>1</sup>

VON HANS-ULRICH MINKE

Die Ackerbürger- und Töpferstadt Naumburg am Queis, die 1939 vor Beginn des Zweiten Weltkrieges 2.240 Einwohner zählte, ist Erinnerungsort schlesischer Geschichte – nicht etwa, weil sie ein bedeutendes politisches oder kulturelles Zentrum gewesen wäre, sondern wegen des Magdalenerinnen-Klosters, das in der Zeit der deutschen Besiedlung im 13. Jahrhundert gegründet wurde, das dann über Jahrhunderte Stadt und Umgebung dominierte und für deren katholische Prägung sorgte. Nach der Säkularisation im Jahre 1810 hatten die Klostergebäude als evangelisches Gemeindezentrum und von 1898 an als Predigerseminar für Schlesien eine evangelische Geschichte. Was fasziniert und zur Beschäftigung mit dem Kloster anregt, ist das Ineinander von katholischer und evangelischer Kirchengeschichte – zumal damit in nationalsozialistischer Zeit die Auseinandersetzung der Bekennenden Kirche mit der deutsch-christlichen Bewegung verbunden war. In diesem Zusammenhang wurde Naumburg Namensgeber der konsequentesten Bekenntnissynode der schlesischen Kirche, der Naumburger Synode vom 1. bis 4. Juli 1936. Geblieben sind vom Kloster nur – wenn auch beeindruckende – Ruinen. Die Gebäude, die 1766 nach einem großen Stadtbrand massiv und – wie man meinte – brandfest wieder aufgebaut worden waren,<sup>2</sup> haben bis auf Dachschäden

---

1 Angeregt wurde ich zu diesem Aufsatz im Jahr 2001 durch Oberkonsistorialrat i. R. Norbert Ernst, Görlitz, bei einer Exkursion nach Naumburg. Informationen gaben die früheren Bürger Naumburgs, Christoph Rückert, Hildesheim, und Karl Gries, Remscheid, der eine maschinenschriftliche Chronik über Naumburg und eine Lageskizze zum Kloster erarbeitete. Benutzt wurden Franz Micke, *Urkundliche Geschichte der Stadt und des früheren Klosters Naumburg am Queis*, Bunzlau 1844 (neu aufgelegt Hildesheim 1983); – Rudolf Simon, *Chronik von Naumburg am Queis*, Bunzlau 1912; – Hugo Weezerka, *Schlesien*, Stuttgart 1977; – Fritz R. Barran, *Schlesien. Städte-Atlas*, Würzburg 2002. Urkunden zur Stadt- und Klostergeschichte sind schwer zugänglich. 1726 verbrannte das Stadtarchiv. Verbliebene Bestände befinden sich im Staatsarchiv und im Diözesanarchiv in Breslau. – Dazu auch Knoblich, *Zum 700-jährigen Bestehen der Stadt Naumburg*. In: Wilhelm Werbitzky (Hg.), *Kloster- und Töpferstadt Naumburg am Queis. 700 Jahre alt – 1233-1933*, Naumburg 1933, S. 10-12.

2 Rudolf Simon (wie Anm. 1), S. 66: „Klostergebäude und Propstei sind nach dem letzten Totalbrand (1766) in einer Verfassung hergestellt, daß bisher ein Brand sich nicht wieder ereignete. Die starken und festen Mauern, die Kellereien, Klausen und endlosen Korridore, widerstandsfähig und gewölbt, erregen fast Bewunderung.“

den Zweiten Weltkrieg unzerstört überstanden;<sup>3</sup> erst nach Kriegsende sind sie zur Materialbeschaffung ausgeplündert worden; sie verfielen und stürzten ein – alles ein Grund mehr, an die wechselvolle Geschichte dieses schlesischen Klosters zu erinnern.

#### NAUMBURG ALS STANDORT DES KLOSTERS

Stadt und Kloster sind in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in der Zeit des bewussten Landesausbaus und der konsequenten Besiedlung Schlesiens durch die Piastenherzöge entstanden: Naumburg 1233 und das Kloster vermutlich 1247. Heinrich I., der Bärtige (1201–1238),<sup>4</sup> gründete die Stadt, als er das Waldgebiet zwischen Bober und Queis erschließen und besiedeln ließ, zu deutschem, Löwenberger Recht, und bestimmte sie zum Markt- und Gerichtsort für umliegende elf neue dörfliche Ansiedlungen.<sup>5</sup> Angelegt wurde die neue Stadt im Mündungswinkel von Queis und dem Bach Ivenitz – am rechten östlichen Ufer des Queis also – auf einer Anhöhe an der Furt der Hohen Straße von der Lausitz nach Breslau. Naumburg bekam wie die meisten schlesischen Städte, die im Zuge der Ansiedlung deutscher Siedler aus dem Westen sich herausbildeten, im Zentrum einen rechteckigen Platz, den Ring, mit dem Rathaus in der Mitte und nicht weit davon entfernt auf einer Anhöhe einen weiteren Platz mit der Stadtpfarrkirche Peter und Paul – und als Besonderheit ebenfalls auf der Anhöhe vermutlich anstelle einer herzoglichen Grenzfeste das Magdalenerinnen-Kloster.

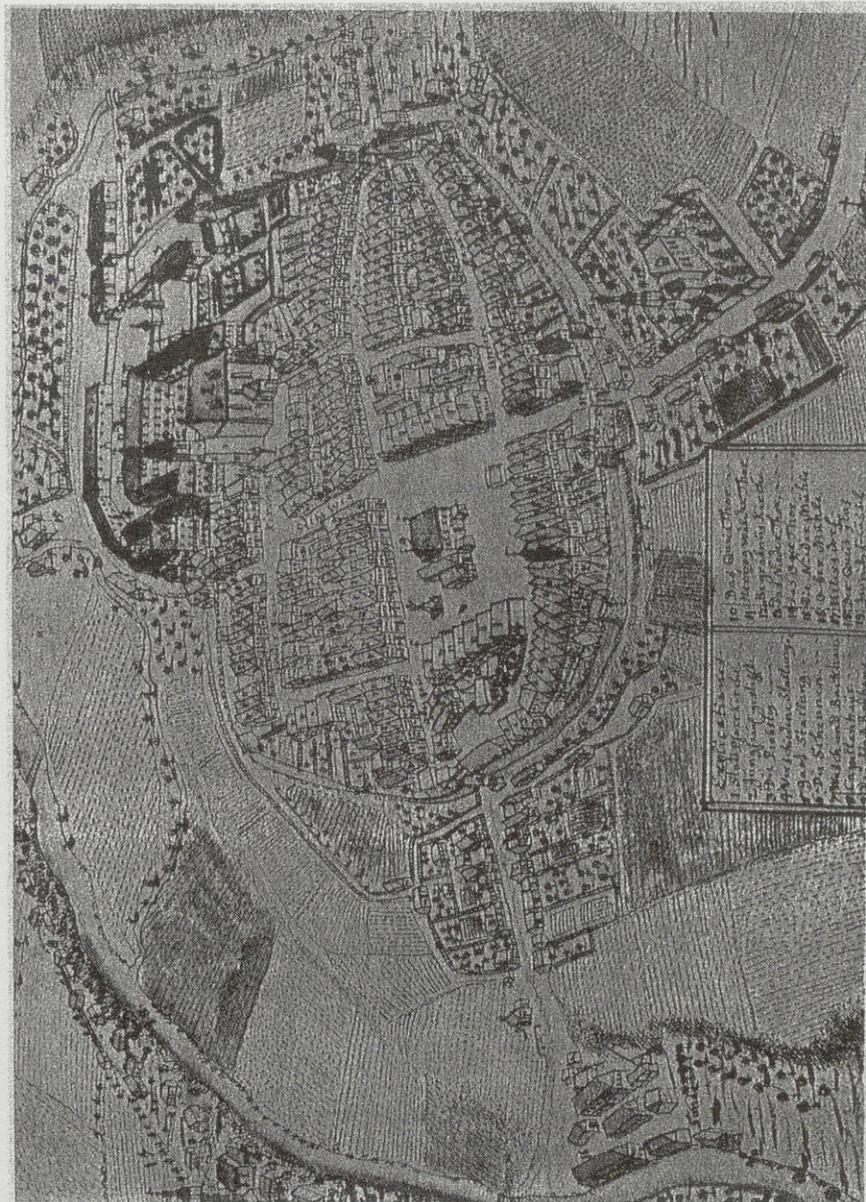
Die Lage der Stadt ließ eine positive Entwicklung erwarten, wenn nicht Faktoren dazugekommen wären, die ihre Möglichkeiten eingeschränkt hätten. Die Nachbarstädte Bunzlau und Löwenberg waren mit ihren Distrikten einengend nahe. Vor allem aber fehlte es der Stadt an Autonomie, die eine eigenständige Entwicklung und Eigeninitiativen ermöglicht hätte.<sup>6</sup>

3 So Zeitzeugen, z. B. Christoph Rückert, Das Naumburger Kloster im Jahre 1945 bis heute, maschinenschriftl. Vortrag, Hildesheim 2000. Reiseführer irren, wenn sie eine Kriegszerstörung annehmen. Die wertvolle Bibliothek ist durch Witterungseinflüsse, nicht zuletzt durch Wassereintrüche infolge fehlender Dachpfannen zerstört worden. Die Reste der vermoderten Bücher – so die Weimarana – sind später verbrannt worden.

4 Die Jahreszahlen werden nach Quellenlage teils als Amtsjahre, teils als Lebensjahre angegeben.

5 Dazu Heinrich Trierenberg, Die Grundlagen des mittelalterlichen Stadtrechts und der Ratsverfassung in Schlesien. In: Heinrich Trierenberg/Antoni Bok, Rathäuser in Niederschlesien, Würzburg 2003, S. 20-27.

6 Nach Benedykt Zientara, Heinrich der Bärtige und seine Zeit. Politik und Gesellschaft im mittelalterlichen Schlesien, München 2002. Dabei handelt es um eine bewusste Erschließung Schlesiens, eine „melioratio terrae“, wobei für Stadt und Land zunächst ähnliche Bedingungen galten. „Die städtischen Zentren unterschieden sich in ihrem Grad von Autonomie nicht von den deutschrechtlichen Dörfern“. Mit der Stadtentwicklung wuchs Eigenständigkeit.



Naumburg 1757 nach einer Zeichnung von F. B. Werner

Naumburg war von Anfang an praktisch bis zur Einführung der preußischen Städteordnung am 17. Februar 1809 im Besitz adeliger Grundherren und später des Klosters. Das Dilemma der Stadt zeigt bereits ihre Gründungsurkunde von 1233, die in Varianten vorliegt, so dass die Rolle des Gründungsbeauftragten, des Vogtes Themo, nicht eindeutig bestimmbar ist.<sup>7</sup> Unklar ist, welche der Fassungen ursprünglicher ist. Dennoch dürfte feststehen, dass Vogt Themo seine Privilegien über das auch bei dörflichen Lokatoren übliche Maß hinaus ausgeweitet und die Stadt so zum Familienbesitz gemacht hat. Seine Familie jedenfalls, die Landskrone, verfügten über Naumburg und seine Ländereien bis 1408, dann verkauften sie die Stadt mit allen Rechten an die Brüder Rechenberg in Klitschdorf und die wiederum 1491 an Fabian von Warnsdorf in Gießmannsdorf. Von dem erwarb das Kloster 1495 die Stadt für 16.000 Taler und entschied nun für 300 Jahre über Bürgermeister, Amtspersonen und Lehrer und damit über das Geschick der Stadt. Auch wenn es gelegentlich mit der Bürgerschaft über deren Rechte zum Teil handgreiflichen Streit kam, scheint sich das Kloster im Allgemeinen als fürsorglicher Patronatsherr verhalten zu haben. Gleich nach der Inbesitznahme ließ das Kloster die Stadtmauer und eine Wasserleitung bauen und verbesserte so deutlich die Lebensqualität der Stadt. Zur Blüte kam die Stadt trotzdem nicht, weil sie in ihrer Geschichte ungewöhnlich viele Stadtbrände zu verkraften hatte, die sie in der Regel völlig zerstörten und auf die oft die Pest folgte.<sup>8</sup> Darüber hinaus wurde 1424 bis 1427 die Stadt in den Hussitenkriegen verwüstet, und am Ende des 30-jährigen Krieges lebten nur noch 32 Einwohner. Die Propste

---

7 Die Urkunde, die 1844 Franz Micke (Anm. 1, S. 10-12) als erster Chronist Naumburgs überliefert, nennt Vogt Themo mit Rechten, die vergleichbar auch für dörfliche Lokationen gelten, während eine Variante der Urkunde, die Naumburger Repräsentanten 1455 in Schweidnitz dem Landeshauptmann vorlegen und die erst 1494 in Löwenberg ins Deutsche übersetzt wird, von Vogt Themo nichts weiß, sondern nur allgemein von „schirmung“ spricht, dafür aber die städtische Eigentumsrechte deutlicher definiert. – Dazu Hermann Hersel, *Der Streit zwischen dem Kloster Naumburg und der Stadt Naumburg*. In: *Heimatkalendar für den Kreis Bunzlau*, 9. Jg. 1939, S. 50-53; – Arthur Zobel/Karl Springer, *Die Gründung von Stadt und Kloster Naumburg am Queis*. In: *Der Bunzlauer Kreis an Bober und Queis*, 2. Aufl. 1964, S. 120-132.

8 Rudolf Simon (wie Anm. 1), S. 3: „Eine sehr primitive Bauart aus Holz, Bindewerk mit Lehm und weiche Bedachung, machten die Stadt besonders brandanfällig. Totalbrände – von kleineren Bränden abgesehen – gab es 1291, 1410, 1510, 1717, 1726, 1750, 1766. Der Brand von 1726 war so schwer, daß man meinte, ‚Naumburg müsse aus der Reihe bewohnter Orte ausscheiden‘, denn ‚binnen vier schrecklichen Stunden war alles, was Gebäude heißt, darnieder gebrannt, und nur einzelne zersprungene und wankende Mauern und Giebel waren übrig, und von den hölzernen Häusern keine Spur.“ S. Franz Micke (wie Anm. 1), S. 57f. Das galt auch für das Kloster. Zum letzten Mal wütete die Pest 1631 im 30-jährigen Krieg. Auf Initiative von Propst Fölix baute man, um ein Gelübde von 1527 (erneuert 1651) einzulösen, die Pestkirche Maria Opferung auf dem Friedhof; sie wurde 1657 geweiht. Vgl. Rudolf Simon (wie Anm. 1), S. 4 u. 69.

Christian Fölix aus Sagan (1653–1660) und Martin Florian Rimpler (1675–1707) werden in den Chroniken als besonders engagiert bei der Beseitigung des Elends genannt. Natürlicherweise bewahrte das Kloster in der Zeit der Reformation, der Gegenreformation und danach in der preußischen Zeit<sup>9</sup> den katholischen Charakter der Stadt und ihrer Umgebung.

#### DAS MAGDALENERINNEN-KLOSTER

Das Naumburger Kloster ist das Ergebnis des Siedlungsprogramms der Piasten, und es ist kein Zufall, dass das Kloster fast gleichzeitig mit der Stadtkirche entsteht.<sup>10</sup> Die Herzöge Boleslaus II. (1242–78) und Heinrich III. (1248–1266), Enkel Heinrichs I. und der Hedwig, übertrugen 1247 ihr Patronat über die Stadtkirche dem Kloster, das sich offensichtlich in Gründung befand, und parallel dazu überschrieb der Stadtpfarrer Ovo mit staatlicher und kirchlicher Genehmigung die Einkünfte der Kirche dem neuen Kloster – allerdings mit der Auflage, „für den Unterhalt eines Seelsorgers und der Kirchenbedürfnisse zu sorgen“. Dieses Miteinander von politischer Gemeinde, Stadtkirche und Kloster in Naumburg zeigt deutlich, dass die Piastenherzöge darauf gesehen haben, dass die kirchliche Versorgung der neuen Städte und Dörfer sichergestellt war. Gleichzeitig haben sie geistliche Zentren errichtet, die Religion und Kultur zu fördern hatten.<sup>11</sup> Was lag damals näher, als die Zisterzienser ins Land zu holen. Sie waren der gut organisierte, modernste Orden, der von seinen Anliegen her gut nach Schlesien passte. Sie waren aus der Erneuerungsbewegung des Bernhard von Clairvaux (1090–1153) hervorgegangen und bevorzugten unwirtliche, nicht kultivierte Gegenden, um ihr Ideal der Weltabgeschiedenheit, Einfachheit und Armut realisieren zu können. Und ihre Mitglieder erarbeiteten ihren Lebensunterhalt mit eigenen Händen in Ackerbau und durch Viehzucht – kein Wunder deswegen, dass die großen Klöster, die damals in

9 Beim Übergang der Herrschaft von Habsburg an Preußen gab es offensichtlich Loyalitätskonflikte der katholischen Führungsschicht; dazu Franz Mücke (wie Anm. 1), S. 56f.

10 Legende ist, dass Heinrich I. 1217 ein Jagdschloss im Mündungsgebiet von Queis und Ivenitz seiner Frau Hedwig geschenkt hat, die dort mit fünf Nonnen aus Marseille ein Magdalenerinnen-Kloster einrichtete. Wahrscheinlich ist eher, dass es hier im waldigen Grenzlandgürtel gegen die Lausitz eine Grenzbefestigung gab, die der Herzog gelegentlich zu Jagdzwecken nutzte. Dafür spricht der Name: Neue Burg, Nuenburg, Naumburg, polnisch: Nowogrodziec. Es könnte hier gleichzeitig auch eine Art geistlicher Zelle bestanden haben.

11 Zur kirchlichen Versorgung und der Bedeutung der Klöster bei der Besiedlung Schlesiens Peter Moraw, *Das Mittelalter*. In: Norbert Conrads, *Schlesien*, Berlin 1994, S. 132ff. – Auch Benedykt Zientara (wie Anm. 6), S. 132; – Christian-Erdmann Schott, *Hedwig von Andechs-Meranien*. In: *JSKG* 73, 1994, S. 183-204, hier bes. S. 188ff.

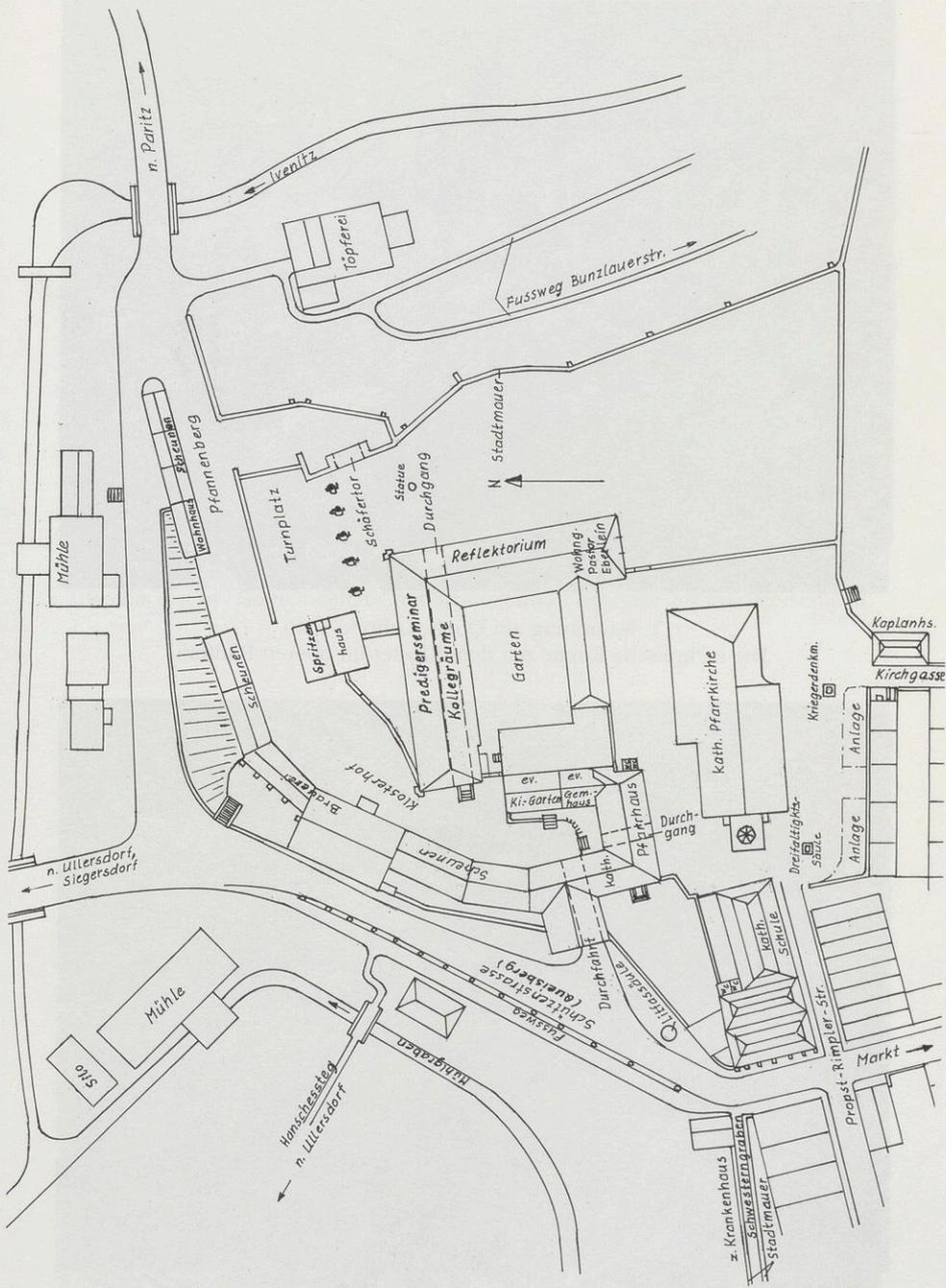
Leubus (1175), Heinrichau (1222), Grüssau (1242), Kamenz (1246) und anderswo in Schlesien entstanden, Zisterzienserklöster waren.

Diese Dominanz der Zisterzienser in Schlesien erklärt vielleicht auch, dass die Magdalenerinnen in Naumburg am Queis) die Chance zur Niederlassung bekamen, wo sie doch, was ihre Statuten betrifft, Ähnliches wie diese taten. Doch wer waren die Magdalenerinnen? Der Ordo sanctae Mariae Magdalena de poenitentia,<sup>12</sup> oder zu deutsch einfach: der „Orden der Büßenden Schwestern der heiligen Magdalena“ entstand 1224 am Mittelrhein, als der Wanderprediger Rudolf von Worms an einer Wegkreuzung auf Prostituierte stieß, die zur Änderung ihres Lebens und zur Buße bereit waren, wenn sie nur Unterkunft und Lebensunterhalt bekämen. Für sie gründete Rudolf 1226 in Worms eine klösterliche Lebensgemeinschaft mit der Aufgabe, für sich selbst Buße zu tun und sich gefährdeter Frauen anzunehmen. 1227 erkannte Papst Gregor IX. (1227–1241) den Orden an. Er verbreitete sich schnell, änderte dabei aber seine Zusammensetzung. Aus „bekehrten“ Frauen wurden unbescholtene Bürger- und Adelstöchter, die zu versorgen waren und die für die Sünden anderer Buße taten. Entsprechend streng und strikt waren die Ordensregeln, die auch für Naumburg galten: Gehorsam, Enthaltbarkeit und Besitzlosigkeit sind selbstverständliche Grundnormen der Lebensgemeinschaft, aber nicht nur sie: „Die Schwestern sollen Stillschweigen beobachten an allen Orten, außer im Sprechzimmer oder im Kapitelsaal [...]“ (§ 4). Ein Katalog von kleineren, mittleren und schwersten Verfehlungen wird aufgelistet, der von „unordentlichem Lesen oder Singen“ (§ 6), Zuspätkommen, verletzendem Umgang untereinander bis zu Ungehorsam und Unbußfertigkeit reicht und der auch die Strafen nennt – bis hin zur „Züchtigung auf den bloßen Leib“ und zeitweisem Ausschluss aus der klösterlichen Gemeinschaft, wobei allerdings seelsorgerliche Verhaltensweisen Beachtung finden. Arbeit ist für alle selbstverständliche Pflicht; zweimal am Tag sollen die Nonnen essen, in der Fastenzeit nur einmal. Ihre Kleidung war bis hin zur weißen Nonnentracht vorgeschrieben. Männer waren für die Verwaltung des Grundbesitzes anzustellen. Der vom Konvent gewählten Priorin stand ein Propst zur Seite.

Mit dieser Ordensregel war der Frauenorden das Ergebnis der Bußstimmung des 13. Jahrhunderts und repräsentierte den Anspruch religiöser Frauen auf eigenständige Lebensgemeinschaften. Dahinter stand ein ver-

---

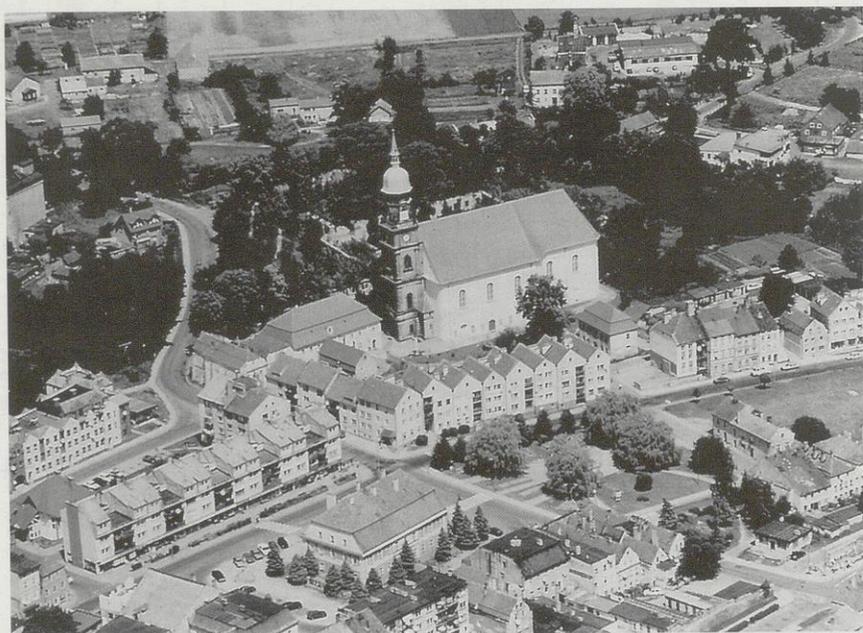
<sup>12</sup> Die Darstellung von Gründungsgeschichte und Ordensregel folgt K. Elms, Magdalenerinnen, LMA VI, Sp. 71; – Karl Frank Suso, Magdalenerinnen, LThK3VI, Sp. 1181f.; – Edmund Piekorz und Paul Skrobel, Das Jungfräuliche Klosterstift zur Heiligen Maria Magdalena von der Buße zu Lauban in Schlesien von 1320-1821, Stuttgart/Aalen 1970.



Plan der Klosteranlage in Naumburg um 1945,  
gezeichnet von Karl Gries, Remscheid, 25.10.2005



1. Naumburg am Queis, Luftbild 1940  
Die katholische Kirche mit dem Kloster im oberen Bildfeld



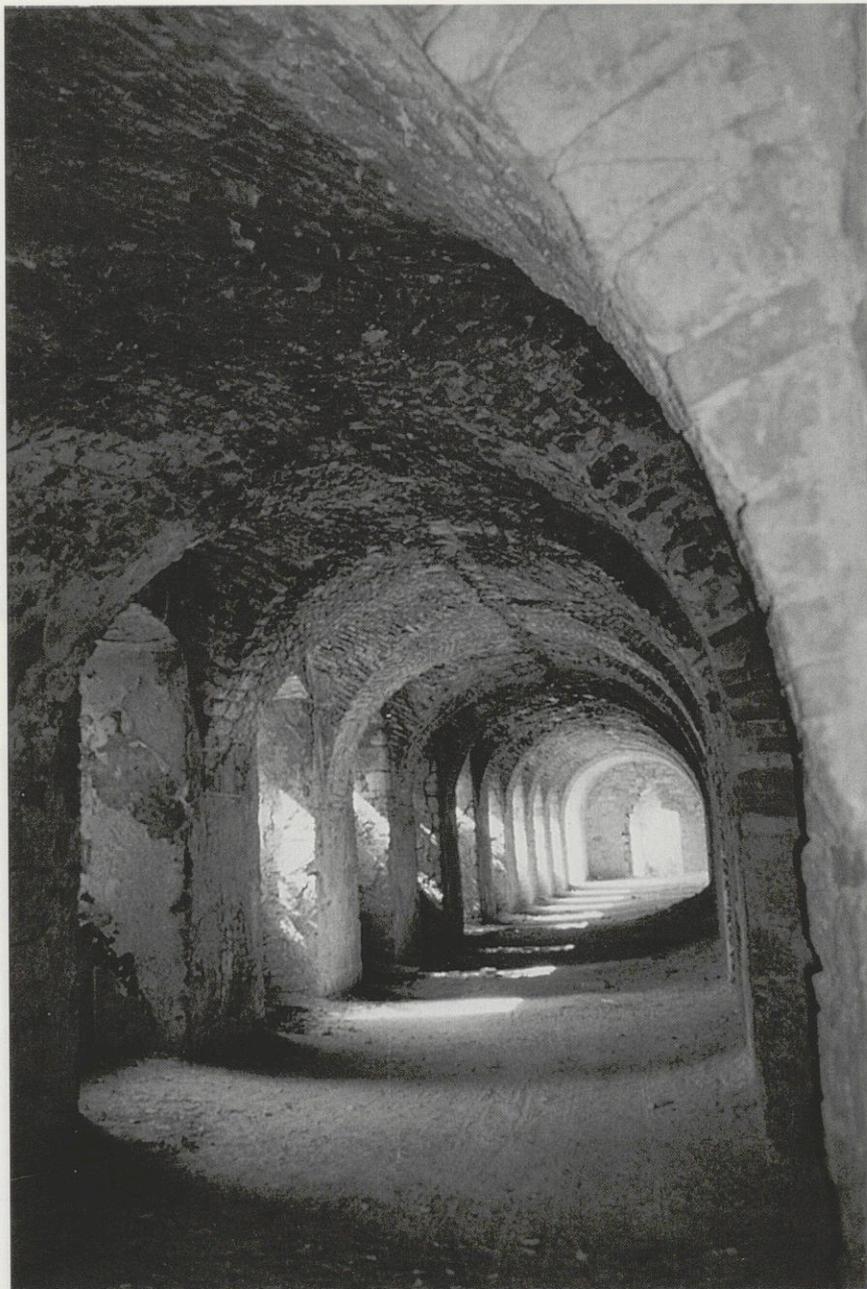
2. Katholische Kirche mit Klosterruine heute



3. Blick vom Durchgang zur Schützenstraße auf den Klosterhof  
Rechts das ev. Gemeindehaus mit Kindergarten, dahinter das Predigerseminar



4. Blick vom Durchgang Pfarrhaus auf Kirche und Klosterhof  
Links das Predigerseminar und Gemeindehaus



5. Der Gewölbegang im Predigerseminar 1996



6. Die ev. Gustav-Adolf-Kirche 1939, rechts die ev. Schule



7. Inneres der Gustav-Adolf-Kirche vor 1945 (heute Lagerraum)



8. Die ev. Gustav-Adolf-Kirche heute (S. 6)  
Der Turm wurde abgetragen.

Alle Fotos stammen aus dem Besitz von Christoph Rückert, Hildesheim.



Ehepaar Gloege in Reinerz



Gerhard Gloege Porträt Naumburg



Naumburg Westermann-Kurs am Gartentor



Einführung von Gerhard Gloege in Naumburg 27.10.1933

ändertes Verständnis des Evangeliums, durch das der demütige, mittellose, sich für Arme und Kranke engagierende Christus unmittelbares Vorbild für die eigene Lebensführung wurde.<sup>13</sup> Diese Bußhaltung machte die Magdalenerinnen vermutlich für Schlesien attraktiv, wo doch das Land nach 1241 die Grausamkeiten und Verwüstungen der Mongolen überwinden und sich geistlich erneuern musste. Dennoch bleibt es schon erstaunlich, dass die Magdalenerinnen 20 Jahre nach ihrer Entstehung am Mittelrhein – wohl über die Niederlassung in Hildesheim – ins östliche Grenzland am Queis gelangt sind. Hinweise, wer sie hierher holte, fehlen.<sup>14</sup>

Im Laufe seiner Geschichte hat das Kloster jedenfalls dank seiner Lebensordnung hinreichend innere Kraft gehabt, zu bestehen. Es ist – soweit erkennbar – ohne Skandale ausgekommen. Hinweise darauf fehlen jedenfalls in den Chroniken. Ein Blick ins Klosterarchiv, das sich bei der Diözese in Breslau befindet, würde vermutlich ein detailliertes Bild ergeben, wie man mit der Klosterregel umgegangen ist. Immerhin hat das Kloster so viel Bedeutung und Ausstrahlung gehabt, dass es 1289 das später nach Sprottau verlegte Magdalenerinnen-Kloster in Beuthen/Oder gründen und 1320 das Kloster in Lauban, das Heinrich von Jauer (1314–1346) auf Naumburger Bitten hin gestiftet hatte, besetzen konnte. Zum Dank dafür übertrug Herzog Heinrich den

„Nonnen in Naumburg und allen ihren Nachfahren [...] das Patronatsrecht an der Kirche unserer Stadt Lauban, Meißner Diözese [...] mit allen Rechten, Weiden und Wiesen [...]“.<sup>15</sup>

Derartige Schenkungen, Käufe und Verkäufe von Grundstücken und Dörfern brachten mit den Jahren trotz der Stadtbrände Wohlstand, der z.B. 1495 den Kauf der Stadt Naumburg ermöglichte. Das Kloster war jedenfalls durch seine obrigkeitliche Position als Institution so gefestigt, dass es die Reformation überstand.

---

13 So Andreas Welt, Die südwestdeutschen Zisterzienserinnen und die religiöse Welt des 13. Jahrhunderts. In: Harald Siebenmorgen (Hg.), 750 Jahre Zisterzienserinnen-Abtei Lichenthal, Sigmaringen 1995, S. 15-22ff. – Zum Umfeld der Magdalenerinnen vgl. Karl Frank Suso, Grundzüge der Geschichte des christlichen Mönchtums, Darmstadt 1979, S. 66-108; – Heinrich Holze, Die abendländische Kirche im hohen Mittelalter (12./13. Jahrhundert), Leipzig 2003, S. 63-65; – Ulrich Knefelkamp/Wolfgang Reddig (Hg.), Zisterzienser westlich und östlich der Oder, Frankfurt/Oder 1998.

14 Möglicherweise brauchte Boleslaus II., Herzog von Schlesien und Liegnitz (1242-78), nach den Auseinandersetzungen mit seinen Brüdern ein „Buß“-Kloster.

15 Edmund Piekorz/Paul Skrobel (wie Anm. 12), S. 25.

## DAS KLOSTER, DIE REFORMATION UND DIE TÜRKEN

Kloster und Stadt waren – wenn auch mit unterschiedlicher Intensität – für die Anliegen der Reformation empfänglich. Durch die Lage Naumburgs) an der Straße von Sachsen nach Breslau bekam man Kenntnis von den Vorgängen in Wittenberg. Da sich aber in Naumburg ein eigenständiges, selbstbewusstes Bürgertum, das auch in Schlesien normalerweise neben dem Adel die Reformation förderte,<sup>16</sup> infolge der langen Adelherrschaft nicht entwickelt hatte, waren es die Nonnen, die Interesse zeigten. Sie baten den Adligen Kaspar von Schwenckfeld (1489–1561), damals noch Anhänger Luthers und Rat am Hof des Landesherrn Friedrich II. von Liegnitz (1498–1547) um Informationen aus erster Hand. Schwenckfeld hielt 1523 vor den Nonnen einen Vortrag, den er 1534 als Sendbrief an die „Closterjungfrauen zu Naumburg“ im Druck erscheinen ließ.<sup>17</sup> Das Heil – so ließ er die Nonnen wissen – liegt nicht in weltlichen, menschlichen Anweisungen und Ordnungen, sondern

„es besteht in dem persönlichen Vertrauen auf Gott durch die erfahrene Kenntnis von Jesus Christus, welchen die Heilige Schrift durch das Hören auf das göttliche Wort in unsere Herzen hineinträgt“.

Schwenckfeld fügte ergänzend hinzu: „Eure fromme christliche Priorin ist ja eine Liebhaberin des göttlichen Worts“. Diese theologische Klarstellung führte aber nicht – soweit ersichtlich – zum Austritt einzelner Nonnen aus dem Kloster und auch nicht zu einer wesentlichen Umorientierung des Klosters.

Das Interesse am neuen theologischen Denken bestand freilich weiter. Beleg dafür ist die Pfarr- und Klosterbibliothek,<sup>18</sup> die ein breites Spektrum

16 Es dürfte feststehen, dass auch im vom Kloster bestimmten Naumburg der evangelische Glaube – wenn auch nur als Möglichkeit – präsent war. Immerhin war 1562 bei Dienstantritt des Breslauer Bischofs Kaspar Mittel- und Niederschlesien nahezu evangelisch. Der katholische Glaube hielt sich in geistlichen Herrschaften. Dazu Kurt Engelbert, Kaspar von Logau. Bischof von Breslau, 1562-1574, Teil I, Breslau 1926, S. 76 ff.; – Franz Micke (wie Anm. 1), S. 29, bemerkt, dass nur „die Klöster die Anhaltspunkte für den katholischen Glauben blieben“. – Allgemein zur Durchführung der Reformation Ludwig Petry, Politische Geschichte unter den Habsburgern. In: Ludwig Petry/Josef Joachim Menzel (Hg.), Geschichte Schlesiens, Die Habsburger Zeit 1526-1740, Bd. II, 3. Aufl., Stuttgart 2000, S. 1-99.

17 Titel war: „Eyn sendbrieff und erynnerung des Erentfesten Casper von Schwenckfeldt an die Closter Jungfrauen zur Nawenburg – Was sie sich in itziger Zeyt halten sollen und wie sie des Closterlebens nach freyheydt des Geysts nützlich gebrauchen möchten“. Dazu Paul Gerhard Eberlein, Caspar Schwenckfeld, der schlesische Reformator und seine Botschaft, Metzingen 1998, S. 34ff.

18 Aufgelistet ist die Literatur aus der Reformationszeit von Kurt Engelbert, Schlesische Kirchenbücher. In: ASK 4, 1939, S. 91-124, hier bes. S. 118f. Derselbe, Die Anfänge der

theologischer Werke enthielt – so die Schriften Luthers der Jahre 1521 bis 1523 über die Mönchsgelübde und über die Babylonische Gefangenschaft der Kirche, aber auch die Jenaer Ausgabe der Werke Luthers von 1552. Die Nähe des Klosters zu Luther zeigte sich auch in der Reaktion des Klosters auf die Bedrohung Europas durch die Türken nach der Schlacht von Mohacs (1526). Als nämlich die Türken unter Sultan Suleiman II. (1520–1566) nach Ungarn vordrangen und 1541 das Land endgültig besetzten, geriet Mitteleuropa in Angst und Alarmstimmung.<sup>19</sup> Luther ließ im Oktober 1541 seine Schrift: „Ermahnung zum Gebet wider die Türken“ im Druck erscheinen, und 1542 – wenige Monate später also – erließ mit gleicher Tendenz die Priorin Margaretha von Falkenhain (1528–1543) eine Buß- und Lebensordnung, in der sie ihren Untertanen in Naumburg und den umliegenden Besitzungen den regelmäßigen Gottesdienstbesuch, das Fasten, Bußübungen und ein ethisch einwandfreies Leben auferlegte,<sup>20</sup> und die sie von den Kanzeln ihres Herrschaftsbereiches vorlesen ließ:

„Wir, Margaretha, von Gottes Gnaden erwählte Priorin des hochwürdigen Jungfern-Klosters zu Naumburg ertheilen allen unsern Unterthanen zuförderst unsern Segen und entbieten und befehlen, weilens uns der Allmächtige um unserer großen Sünde willen nicht allein mit Theurung und Pestilenz, izt auch mit dem allerblutdürstigsten Wüthrich und Tyrannen der Türken gefährlich anzutasten und zu strafen drohet, um Beßrung unsres sündlichen Lebens zu ermahnen, da er nicht will den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe, so befehlen wir:

- 1) Daß man alle Mittwoch und Freitag fasten soll und den barmherzigen Gott bitte und anrufe, um Glück und Sieg wider den blutdürstigen Tyrannen zu verleihen.
- 2) Es soll alle Tage auf den Mittag die große Glocke eine Puls geläutet werden, zu einer Erinnerung des gemeinen Gebetes wider die bösen Türken.
- 3) Auch soll man fleißig alle Betstunden in der Kirche besuchen.
- 4) Es soll auch ein jeglicher Hausvater Abends und Morgens sein Weib, Kind und Hausgesind zum Gebete erinnern.
- 5) Es soll auch gar kein Tanz geheget werden, auch nicht in hochzeitlicher dem heiligen Ehestand zu Ehren. Wird die Strafe Gottes vorüber sein, mag

---

lutherischen Bewegung in Breslau und Schlesien. In: ASK 22, 1964, S. 177–250, hier bes. S. 213.

19 Allenthalben werden Gelder erhoben, um der Türkengefahr militärisch begegnen zu können, so König Ferdinand in Schlesien, vgl. Ludwig Petry (Anm. 16), passim, ebenso wird die Notwendigkeit von Kooperation von Katholiken und Protestanten gesehen. Luther äußert sich verschiedentlich. Zum Ganzen Rudolf Mau, Luthers Stellung zu den Türken. In: Helmar Junghans (Hg.), Leben und Werk Martin Luthers von 1526 bis 1546. Festgabe zu seinem 500. Geburtstag, Bd. I, Berlin 1983, S. 647–662 (dort Lit).

20 Das Edikt der Priorin findet sich bei Franz Micke (wie Anm. 1), S. 30–32. Ob Franz Micke den Text korrekt transkribiert hat, ließ sich nicht nachprüfen.

man wieder tanzen, doch wird für ewige künftige Zeiten alles unordentliche Wesen beim Tanz, alles Verdrehen und andre unziemliche Gebährden dabei bei großer Strafe verboten.

- 6) Wird auch alles Spiel, wie das auch Namen haben mag, bei schwerer Strafe verboten.
- 7) Soll man alles Saitenspiel jetzund zu Ruhe lassen und nicht brauchen bei einer Strafe.
- 8) Das halbe und volle Saufen soll verboten sein bei schwerer Strafe.
- 9) Der Ehebruch soll unabwendig mit dem Schwert gestraft werden.
- 10) Die Gotteslästerung in Schimpf oder Scherz, wie sie mag gedeutet werden, soll aufs allerhärteste verboten und gestraft werden.
- 11) Die Pfarrherren sollen fleißig Gottesdienst halten und predigen, auch selbst unsträflich sein, und gute Exempel gebe [...].

So ist unser ganz ernster Befehl und Willen, daß alle unsere Pfarrherren diese Artikel den Leuten vermelden und öffentlich auf der Kanzel publizieren sollen, desgleichen unser Bürgermeister, unsre Schulzen und Richter gebieten wir solche Artikel den gemeinen Inwohnern vorzubilden und zu halten gebieten, auch die Schulzen selbst auf die Verführer und diejenigen, so solche Artikel verbrechen, bei Vermeidung unsrer schweren Strafe uns gefänglich zu überantworten, die wir dann ohne einige Gnade nach Vermögen der Verbörnung zu Strafen wohl wissen werden. Derothalben sich männiglich vor Schaden wissen zu hüten. Gegeben in unserm Stift Naumburg am Tage Cölestin 42.

Margaretha von Falkenhain. Priorin.

Wie Luther sah auch die Priorin von Falkenhain im Vordringen der Türken nicht bloß eine politisch-militärische Bedrohung, der Kaiser und Fürsten mit gleichen Mitteln zu begegnen hatten, sondern für die Priorin und den Reformator hatte das Vordringen der Türken geistliche Dimension: „[...] der Allmächtige“ drohte „um unser großen Sünde willen“ zu strafen. Die Türken waren eine Heimsuchung, mit der Gott strafte und durch die er zu Buße und Erneuerung des Lebenswandels aufforderte – wobei die Priorin zur Durchsetzung ihrer Bußordnung nicht nur geistlich, sondern auch mit weltlichen Strafen vorgehen wollte. Als geistliche und weltliche Obrigkeit bestimmte sie also die Religionspraxis ihrer Untertanen, wobei sie sich selbst und die Nonnen dieser Ordnung unterstellte. Auffällig ist, dass das Tröstliche und Aufmunternde des Evangeliums bei der Priorin ähnlich wie bei Luther angesichts der Türkengefahr fehlen. Bescheidene Freuden wie der Tanz bei einer Hochzeit waren nicht erlaubt.

Margaretha von Falkenhain starb 1543, und es scheint, dass es unter der neuen Priorin Katharina von Metzgerode, die erst 6 Jahre später, 1549, gewählt wurde, zu keiner eindeutigen Rückwendung zum alten Glauben ge-

kommen ist. Es ist die Zeit, in der sich in Naumburg eine evangelische Gemeinde etablierte und Georg Tilenus aus Sorau von 1565 bis zu seinem Tod 1570 – er ist als einziger namentlich bekannt – als evangelischer Pfarrer wirkte.<sup>21</sup> Naumburg war in dieser Zeit oft ohne katholischen Pfarrer.<sup>22</sup> Diesen erbat sich 1562 die Priorin vom neuen Breslauer Bischof Kaspar von Logau (1562–1574), doch der hatte keinen Pfarrer zu vergeben. Dennoch war die evangelische Gemeinde in Naumburg nur eine Episode, die mit der Gegenreformation unterging.

#### DIE ZEIT BIS ZUR SÄKULARISIERUNG

Das Kloster hat es Anstrengungen gekostet, die katholische Identität wieder zu finden. Nach dem Tode der Priorin von Metzgerode 1563 und der Wahl von Katharina Kretschmer (1563–1577) beanspruchte der Meißner Administrator, der Bautzener Domdechant Johann Leisentritt (1527–1586) die finanzielle Verwaltung des Klosters, wozu es allerdings auf Grund der Intervention des zuständigen Breslauer Bischofs Kaspar nicht kam.<sup>23</sup> Der aber sandte seinerseits Visitatoren nach Naumburg, weil es im Kloster religiös nicht zum Besten stand, und „weil sich daselbst noch allerlei Irrungen erhalten haben sollten“. Trotz dieser lutherischen Relikte forderte 1564 das Kloster offenbar durch seine bloße Existenz Spott und Opposition<sup>24</sup> der – vermutlich evangelischen – Bürgerschaft heraus, was zur Aufforderung an den Landeshauptmann in Schweidnitz führte, die Naumburger zum Gehorsam zu bringen. Bischöfliche Kommissare haben schließlich 1570, da das Kloster noch immer nicht frei von der neuen Lehre war, der Priorin aufgetragen, „die Ordensschwester wie eine vernünftige Mutter zu lieben [...], sie zu einem gottseligen Klosterleben anzuhalten [...]“, vor allem aber darauf zu achten, „daß keine lutherischen, kalvinischen,

21 Dazu Gerhard Hultsch, *Schlesische Dorf- und Stadtkirchen*, Lübeck 1977, S. 261f., *Schlesisches Pfarrerbuch*, Manuskript, mitgeteilt von Mag. Dietmar Neß.

22 Lücken und Vakanzen sind im Verzeichnis der Naumburger katholischen Pfarrer, das Rudolf Simon (wie Anm. 1), S. 67, zusammengestellt hat, im 16. Jahrhundert erkennbar. Kein Wunder: 1548 hatte nur jede 50. Pfarrei in Schlesien einen katholischen Pfarrer. Dazu Kurt Engelbert (wie Anm. 16), S. 82, und passim. Auf die Bitte der Priorin Kretschmer 1563 heißt es abschlägig: „Was solle man tun, da man keine habe.“ Ders. (wie Anm. 16), S. 33.

23 Der Queis war die Grenze zwischen den Bistümern Meißen und Breslau. Deshalb kam es über Naumburg zu Besitzansprüchen.

24 Naumburger Bürgersöhne hatten einmal „Fiedler“ gemietet, die nachts vor den Fenstern der Nonnen unzüchtige Lieder spielten. Bereits 1551 hatte die Naumburger Bürgerschaft der neuen Priorin von Metzgerode die Huldigung verweigert – vielleicht weil man lutherisch gesinnt, die Herrschaft des Klosters nicht mehr anerkannte. Zur Huldigung zwang sie 1552 Kaiser Ferdinand (1503–1564). Opposition der Bürgerschaft begegnet auch 10 Jahre später. Dazu Kurt Engelbert (wie Anm. 16), S. 207f.; – Hermann Hersel (wie Anm. 7), S. 52.

schwemfeldischen oder sonst wie ketzerischen Bücher, Lieder oder Bilder“ in Besitz der Klosterbewohnerinnen seien, sondern dass sie weggenommen und verbrannt werden.<sup>25</sup> Diese Anordnung hat mit der Zeit Wirkung gehabt. Die katholische Religion galt im Kloster wieder uneingeschränkt, und für die „Untertanen“ war es wieder Herrschaft. Das zeigte sich 1605, als man mit der Bürgerschaft Naumburgs über die Anstellung von Lehrern stritt.

Die Bindung an den habsburgischen Landesherrn war offenbar so groß, dass sich 1620 das Kloster zu Beginn des 30-jährigen Krieges weigerte, dem Winterkönig Friedrich V. (1596–1632) zu huldigen, und stattdessen ein Strafgeld von 16.000 Talern in Kauf nahm. Undeutlich bleibt, wie das Kloster selbst angesichts von Pest und permanenten Verwüstungen den Krieg überstand. Die Reihe der Priorinnen und der Pröpste bleibt jedenfalls lückenlos – auch in preußischer Zeit.<sup>26</sup> Das Kloster baute 1767 bis 1773 in Naumburg eine Katholische Schule. Die Stadtkirche Peter und Paul wurde 1788 bis 1793 in friderizianischem Barock neu errichtet.

Die Chronisten haben sonst nichts Bemerkenswertes zu berichten, was die geistliche und kirchliche Bedeutung über das Gleichmaß klösterlichen Lebens hinaus hervorheben würde. In dieser Zeit dürften nach Maßgabe der vorhandenen Zellen zwischen 15 bis 20 Nonnen im Kloster gelebt haben.<sup>27</sup>

Die allgemeine Säkularisation geistlicher Güter in Deutschland brachte schließlich das Ende des Magdalenerinnen-Klosters nach 600-jähriger Geschichte. Voraussetzung für die Enteignung der Klöster und Stifte war der Reichsdeputationshauptschluss, mit dem der Regensburger Reichstag 1803 die geistlichen Herrschaften und freien Reichsstädte aufgelöst und kirchliches Vermögen außerhalb der Kirchengemeinden zur Disposition gestellt hatte. Preußen kam dieser Reichstagsbeschluss trotz jahrelangem Zögern mehr als gelegen, da sich das Land durch die äußerst hohen Kriegskontributionen an Napoleon am Rande der Insolvenz befand. Am 30. Oktober 1810 erliessen König Friedrich Wilhelm III. (1770–1840) und sein Staatskanzler Karl August Fürst von Hardenberg (1750–1822) das „Edikt über die Einziehung sämtlicher geistlichen Güter in der Monarchie“<sup>28</sup> und

25 Zum Bemühen, den alten Glauben durchzusetzen, s. Kurt Engelbert (wie Anm. 16), S. 208f.

26 Rudolf Simon (wie Anm. 1), S. 67–68.

27 Ebd., S. 67.

28 Preußisches Gesetzblatt (PrGS) 1810, S. 32. Begründet wird die Enteignung vor allem mit der finanziellen Situation Preußens (dazu auch das „Edikt über die Finanzen des Staates“ vom 27. Okt. 1910, PrGS 1810, S. 25–31, hier bes. S. 28), aber im Edikt auch damit, dass „die Zwecke, wozu geistliche Stifte und Klöster bisher errichtet wurden, theils mit den Ansichten und Bedürfnissen der Zeit nicht vereinbar sind, theils auf veränderte Weise

ordneten an, dass „alle Klöster, Dom- und andere Stifter, Balleyen und Commenden, sie mögen zur katholischen und protestanischen Religion gehören, von jetzt an als Staats-Güter betrachtet“ werden und dass „für Entschädigung der Benutzer und Berechtigten gesorgt“ wird. Bereits am Tag des Erlasses, am 30. Oktober 1810, erschien eine königliche Kommission in Naumburg und löste das Kloster auf, nachdem man dort gerade nach dem Tod der letzten Priorin Maria Aloysia Steinert (1789–1810) eine neue Vorsteherin gewählt hatte. Die Nonnen durften weiterhin im Kloster als Pensionärinnen bis zu einer neuen Nutzung der Klostergebäude wohnen. Die Besitztümer wurden verkauft;<sup>29</sup> der Staat übernahm die Verpflichtungen des Klosters, z. B. für den Unterhalt der Stadtkirche.

Widerstand dagegen gab es nicht. Das katholische Naumburg trennte sich „mit Wehmut von einem frommen Vereine, der still und geräuschlos nur seinen Pflichten nachkam und durch Wohlthaten eine Zufluchtsstätte für die Armuth der Stadt und Umgebung war“.<sup>30</sup>

#### EVANGELISCHES GEMEINDEZENTRUM

Mit der Säkularisierung begann die evangelische Geschichte des Magdalenen-Klosters. Zunächst freilich standen die Klostergebäude leer – nur zeitweise genutzt in der Zeit der Befreiungskriege (1812–1814) als Lazarett für Typhusranke und als Magazin für durchziehendes Militär, das Naumburg große wirtschaftliche Schwierigkeiten brachte. Nach dem Friedensschluss und einer gewissen wirtschaftlichen Erholung<sup>31</sup> wurde das Kloster 1817 Sitz des Land- und Stadtgerichtes und wenige Jahre später Haus des evangelischen Kirchensystems, wie man damals Gemeindezentren aus Kirche, Schule und Pfarrwohnung nannte. Nach 1800 war nämlich in Naumburg die Zahl der Evangelischen deutlich angestiegen – vermutlich

---

besser erreicht werden können“ und „daß alle benachbarte Staaten die gleichen Maasregeln ergriffen haben“. Zur Anwendung kommt also ein neues, von Aufklärung und französischer Revolution bestimmtes Staatsverständnis, das eine Reichskirche mit ihren Einrichtungen zur Stützung nicht mehr brauchte. Religionsfeindlichkeit ist nicht Motiv. – Vgl. dazu Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Bd. 1, 1. Aufl. 1957, S. 52-55. – Hans-Jürgen Becker, *Umbruch in Mitteleuropa. Der Reichsdeputationshauptschluß von 1803*. In: Per Schmid/Klemens Unger (Hg.), *1803 – Wende in Europas Mitte. Vom feudalen zum bürgerlichen Zeitalter*, Regensburg 2003, S. 17-34.

<sup>29</sup> Franz Mücke (wie Anm. 1), S. 67: Das Kloster besaß bei seiner Aufhebung folgende Güter: die Stadt Naumburg, die Dörfer: Herzogswalde, Ullersdorf, Thiemendorf, Paritz, Birkenbrück und Herrmansdorf.

<sup>30</sup> Ebd., S. 67.

<sup>31</sup> Ebd., S. 69: „Nach erlangtem Frieden entwickelt sich auch in Naumburg wieder reges Leben und Geschäftigkeit und die Stadt nahm schnell an Einwohnerzahl zu.“

auf 200,<sup>32</sup> sodass sich die Bildung einer eigenständigen Kirchengemeinde nahe legte. Begründet wurde die neue Gemeinde – offenbar auf Antrag Naumburger Gemeindeglieder und mit Unterstützung preußischer Minister<sup>33</sup> – am 9. August 1818 durch Kabinettsorder von König Friedrich Wilhelm III., der gleichzeitig deren finanzielle Existenzgrundlage festlegte, auch wenn diese erst endgültig in der Stiftungsurkunde Ende 1822 vereinbart und kodifiziert wurde. Wie es bei Neugründungen üblich war, wurde der König Patron der Gemeinde und hatte das Recht, nach Anhörung der Gemeinde den Pfarrer und die Kirchenvorsteher zu berufen. Von Anfang an festgelegt waren die Grenzen der Gemeinde: Alle, die in Naumburg und in den Dörfern Paritz, Herzogswaldau und Ullersdorf evangelisch waren, gehörten zur Parochie, und die für das „Kirchensystem“ erforderlichen Räume einschließlich des Außengeländes bekam die Gemeinde im Kloster, wo sie „uneingeschränkte Nießbrauchrechte“ erhielt – allerdings mit der Auflage der Bauunterhaltung.

Die Gemeinde war so komplett ausgestattet, einschließlich des Startkapitals, und konnte 1820 mit der Herrichtung des Schulraums, der Wohnung und der Ausstattung des Refektoriums zum Gottesdienstraum beginnen, der am 2. März 1821<sup>34</sup> geweiht wurde. Pfarrer Friedrich Gustav Zürn (1793–1881) amtiert von nun an als evangelischer Pfarrer in Naumburg; ihm folgte allerdings schon nach kurzer Zeit Rudolf Glauer (1791–1843). Die Gemeinde entwickelte sich – wie es scheint – kontinuierlich, allenfalls in der Mitte des Jahrhunderts gestört durch die Werbeaktionen der freireligiösen Lichtfreunde,<sup>35</sup> die allerdings erfolglos blieben. Gegen Ende des Jahrhunderts gehören ihr ein Drittel der Bewohner der Stadt

---

32 So Rudolf Simon (wie Anm. 1), S. 73.

33 Zum Antrag der Naumburger vgl. ebd., S. 72. Bei den Ministern, die den Naumburger Antrag förderten, handelt es sich um den Staatskanzler Karl August Fürst von Hardenberg (1750-1822) und den Innenminister Kaspar Friedrich von Schückmann (1755-1834), der die schlesischen Verhältnisse aus seiner Tätigkeit ebenso kannte wie Kultusminister Karl Freiherr vom Stein zum Altenstein (1770-1840), der die Stiftungsurkunde der Gemeinde am 23. Jan. 1823 beglaubigte. Text der Urkunde: EZA 7/14187. Die Stiftungsurkunde ist das Ergebnis von Vereinbarungen der Liegnitzer Regierung mit den Mitgliedern der evangelischen Gemeinde Naumburgs auf Grund der Königlichen Kabinettsorder. Sie wurde in Naumburg (22. Nov. und 3. Dez. 1822) und in Liegnitz (20. Dez. 1822) unterschrieben. Dabei wurden alle Naumburger evangelischen Haushaltsvorstände namentlich genannt.

34 So Rudolf Simon (wie Anm. 1), S. 73; – das Schlesische Pfarrerbuch (Manuskript, Mag. Dietmar Neß) nennt den 11. März 1821. Dort sind alle Pfarrer Naumburgs bis 1945 verzeichnet.

35 Martin Schian, *Das kirchliche Leben der Evangelischen Kirche der Provinz Schlesien, Tübingen/Leipzig* 1902, S. 247-249, beschreibt die Aktivitäten der Lichtfreunde und im katholischen Bereich der Deutschkatholiken in Schlesien.

an,<sup>36</sup> sodass die Räume im Kloster nicht mehr ausreichten und man den Bau einer evangelischen Kirche plante.<sup>37</sup> Am 31. Juli 1884 wurde vor der Stadtmauer an der Laubaner Straße ein 1.014 qm großes Grundstück erworben, das für Kirche, Schule und Pfarrhaus groß genug war. Die Kirche,<sup>38</sup> deren Grundstein am 17. Juli 1885 gelegt wird, kann am 11. November 1886 eingeweiht werden. Die Schule mit drei Klassenräumen und zwei Lehrerwohnungen ist am 31. Juli 1898 fertig, nachdem sich der Neubau wegen der Schülerzahl und der neuen Nutzung der Räume im Kloster nahe gelegt hatte. Der Pfarrhausbau wurde nicht realisiert, nachdem das Gemeindepfarramt 1902 mit dem Amte des Direktors des Predigerseminars zusammengelegt wurde und die Wohnung des Pfarrers im Kloster blieb. In unmittelbarer Nachbarschaft zum Kirchengelände konnte 1898 ein evangelischer Friedhof eingerichtet werden, sodass auf diese Weise ein evangelisches Zentrum in Naumburg entstanden war. Gemeindehaus, Kindergarten und Pfarrwohnung verblieben im Kloster. Die Hauptgebäude des Klosters waren damit am Ende des 19. Jahrhunderts frei für die neue Nutzung.

#### DAS KLOSTER WIRD PREDIGERSEMINAR

Am 26. Januar 1895 informierte die Berliner Kreuz-Zeitung ihre Leser, dass ein evangelisches Predigerseminar für die Provinzen Schlesien und Posen in Naumburg am Queis in einem ehemaligen Kloster eingerichtet werde. Der Staat werde die Herrichtung der Gebäude finanzieren. Für Schlesien wurde damit wirklich, was die evangelischen Landeskirchen Deutschlands – vorab die preußische – im 19. Jahrhundert flächendeckend anstrebten: eine geregelte Pfarrerausbildung und mit ihr eine gezielte praktische Vorbereitung der Vikare in Seminarform nach akademischem Studium und dem 1. theologischen Examen. Bereits am 27. Mai 1816 hatte König Friedrich Wilhelm III. in einer Kabinettsorder<sup>39</sup> gefordert:

36 Nach der Volkszählung von 1895 sind von den 1962 Einwohnern Naumburgs 663 evangelisch, also 33,79 %. Zu ihnen kommen noch die Evangelischen der Dorfschaften. Es ist mit ca. 800 Mitgliedern der evangelischen Gemeinde zu rechnen.

37 Rudolf Simon (wie Anm. 1), S. 73f., nennt Einzelheiten der Geldbeschaffung und des Baus.

38 Die Kirche trug den Namen des Schwedenkönigs Gustav Adolf. Sie wird in polnischer Zeit nach einer Zeit der Verwahrlosung als Lagerhalle genutzt. Ihr Turm wurde abgetragen. Ihre Glocken läuten im Turm der katholischen Stadtkirche Peter und Paul. Der evangelische Friedhof ist aufgelassen.

39 Zitiert nach Ferdinand Cohrs, Art. Unterricht theol. RE 320, 1908, S. 301-318, hier bes. S. 314. Dort werden die Entstehung der Predigerseminare in Deutschland beschrieben und ihre Standorte aufgelistet. Zur Entstehungsgeschichte des Naumburger Seminars wurden die Bestände des Ev. Zentralarchivs in Berlin (EZA) benutzt, wofür zu danken ist.

„Es muß auf die Kandidaten der Theologie, wenn sie die Universität verlassen, mehr Aufmerksamkeit verwandt werden. Ich will, daß zu diesem wichtigen Zweck geistliche Seminare errichtet werden [...]“

Daraufhin wurde am 1. November 1817 in Wittenberg das erste preußische Predigerseminar eingeweiht. 1854 folgte das Domkandidatenstift in Berlin – beide Seminare für ganz Preußen. Zu weiteren Gründungen kam es zunächst nicht. Erst in den 80er Jahren wurden die Predigerseminare wieder Thema der Synoden und Kirchenkonferenzen. Der Evangelische Oberkirchenrat in Berlin fasste 1891 für die dritte ordentliche preußische Generalsynode den Sachstand in einer Denkschrift<sup>40</sup> zusammen und empfahl für Altpreußen die Einrichtung von vier Predigerseminaren. Die Denkschrift berichtet auch, dass schon 1892 in Soest das rheinisch-westfälische Seminar eröffnet und das schlesische wohl in Kürze genehmigt werde.

In Schlesien selbst hatte man sich frühzeitig und zielstrebig für ein Predigerseminar eingesetzt. 1887 beantragte die schlesische Provinzialsynode in Berlin die für ein Predigerseminar erforderlichen Mittel; seit 1888 sammelte Generalsuperintendent D. David Erdmann (1864–1900) dafür Eigenmittel,<sup>41</sup> und schließlich bat Konsistorialpräsident Wilhelm Stolzmann (1882–1906) am 21. Dezember 1888 dringend in einem Situationsbericht „im Hinblick auf die schwierige Lage und die wichtigen Aufgaben der evangelischen Kirche Schlesiens“ um bevorzugte Genehmigung des Seminars – offenbar mit Erfolg.<sup>42</sup> Denn 1889 fiel die Entscheidung über den Standort.

---

40 Die Denkschrift des Ev. Oberkirchenrates (EZA 7/1329) beruft sich auf die Deutsche evangelische Kirchenkonferenz von Eisenach, die 1886 empfohlen hatte, „die geeignete Zahl Predigerseminare behufs wissenschaftlicher und praktischer Vorbildung der Kandidaten und von Vikariatsstellen zu schaffen, welche den Kandidaten Gelegenheit bieten, von praktisch tüchtigen Geistlichen in den Dienst der Gemeinden eingeführt zu werden“. Auf diesem Hintergrund schlägt der Oberkirchenrat vor, vier Predigerseminare für die Altprovinzen Ost- und Westpreußen, Posen und Schlesien, Brandenburg und Pommern, Rheinland und Westfalen einzurichten, und zwar als „Internate mit vollständigem Gemeinschaftsleben“ und mit einer Höchstbesetzung von 20 Kandidaten. Die sachliche Notwendigkeit von Predigerseminaren, die die Denkschrift des EOK benennt, trägt der aus Ostpreußen stammende Abgeordnete Oskar Korsch am 17. März 1892 dem preußischen Abgeordnetenhaus vor und fordert die Bereitstellung von Sach- und Betriebskosten (EZA 7/1329).

41 David Erdmann sammelte für ein „Lutherstift“ als Ausbildungsstätte. Dazu Martin Schian (wie Anm. 35), S. 41f.

42 Als Gründe für die Dringlichkeit eines Predigerseminars nennt Wilhelm Stolzmann in seinem Antrag (EZA 7/1329) den Pfarrermangel in Schlesien, die Abwanderung vieler Pfarrer infolge unzureichender Besoldung, die Finanzschwäche vieler Gemeinden, denen die Pfarrdienstländereien in der Zeit der Gegenreformation weggenommen wurden, die Notwendigkeit, auch nicht deutschsprachigen Gemeinden eine sinnvolle geistliche Betreuung zu bieten und mit guten ausgebildeten Pfarrern ein qualitätsvolles Gegenüber zur reichen katholischen Kirche zu sein.

Die Anfrage des Ministeriums der geistlichen Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten<sup>43</sup> bei den zuständigen Oberpräsidenten in Posen und Breslau) ergab, dass unter den möglichen Objekten allein die Klostergebäude in Naumburg hinreichend Platz für einen Seminar- und Internatsbetrieb und im ersten Stock Wohnraum für 20 Kandidaten boten. Eine Regierungskommission, die am 17. Dezember 1889 Naumburg besuchte, fand das bestätigt:

„Nach dem Ergebnis der örtlichen Besichtigung wird es möglich sein, die für das Predigerseminar erforderlichen Räume in den beiden Hauptflügeln unter Zuhilfenahme des Brauereigebäudes unterzubringen.“<sup>44</sup>

Man entwickelte ein detailliertes Raumprogramm und regte eine Projektskizze und Kostenberechnungen an, mit denen schon 14 Tage später – am 30. Dezember 1889 – das Ministerium den Regierungspräsidenten in Liegnitz beauftragte. Der „ungünstigen Finanzlage“ wegen konnte erst 1896 an die Realisierung gedacht werden. Am 16. Juni 1896 beauftragte das Kultusministerium<sup>45</sup> den Regierungspräsidenten in Liegnitz mit der Vorbereitung und später mit der Durchführung des Baus bei einem Kostenaufwand von 41.000 Mark.

Da die Fertigstellung im April 1898 zu erwarten war, wandte sich der Oberkirchenrat in Berlin am 15. Januar 1898 an die Konsistorien in Breslau) und Posen mit der Verfügung,<sup>46</sup> organisatorische Entscheidungen für den Seminarbeginn zu treffen. Dazu gehörte die Anstellung geeigneter Mitarbeiter – entsprechend dem Stellenplan, der neben dem Seminardirektor einen Studieninspektor, eine Hausdame, Wirtschaftspersonal und den Hausmeister vorsah, wobei der Oberkirchenrat selbst den Pfarrer Lic. Dr. Paul Kalweit<sup>47</sup> als Direktor deutlich favorisierte. Für die Auswahl der Seminarteilnehmer waren die beiden Generalsuperintendenten David Erdmann, Breslau, und Johannes Hesekei, Posen, (1886–1910) zuständig.<sup>48</sup> Generell sollte für den Betrieb gelten,

43 Das Ministerium entscheidet in seinem Bericht an den EOK (EZA 7/1329) vom 14. Nov. 1889 nach Abwägung verschiedener Vorschläge (Breslau, Brieg, Wohlau) für Naumburg und erteilt entsprechende Aufträge.

44 Bericht der Regierungskommission, EZA 7/14169.

45 Erwogen wegen der Folgekosten, aber als undurchführbar abgetan wird die Nutzung nur eines Flügels des Klosters für das Predigerseminar.

46 EZA 7/14169. In einer Stellungnahme nennen Generalsuperintendent David Erdmann und Konsistorialpräsident Wilhelm Stolzmann eigene, schlesische Kandidaten für die Stelle des Direktors.

47 Dr. Paul Kalweit, geb. 1867, war Pfarrer in Eydtkuhen in Ostpreußen.

48 Die Studienplätze im Predigerseminar werden im kirchlichen Amtsblatt für das Konsistorium der Provinz Schlesien 1898, Nr. 2, S. 20f., ausgeschrieben. Ermuntert werden Vikare

„daß die Wirtschaft in einfacher, den Verhältnissen eines soliden bürgerlichen Hauswesens entsprechenden, anständigen Weise geführt werde, so daß die Kandidaten nicht das Bedürfnis empfinden, auswärts Anschluß zu suchen, vielmehr in der familienartigen Gemeinschaft des Seminars sich wohnlich und heimisch fühlen“.

Modell für alles, was in Naumburg in Gang gesetzt wurde, war das Predigerseminar in Soest: die Inventarbeschaffung, die Ausstattung der Bibliothek, der Etat, die Konzeption, die Verwaltungsordnung und die erst am 3. Oktober 1898 verabschiedete Haus- und Disziplinarordnung<sup>49</sup> folgten dem Vorbild. Die Texte wurden nahezu wörtlich übernommen. Auch das Naumburger Predigerseminar wurde von einem Kuratorium geleitet, dem die beiden Generalsuperintendenten, ein kirchlich ausgezeichnete Mann aus der Umgebung und der Direktor angehörten – und bei wesentlichen Entscheidungen auch die Präsidenten der beiden Provinzialsynoden von Schlesien und Posen.

Damit waren für den Start des Predigerseminars wichtige Entscheidungen getroffen. Der Oberkirchenrat erließ am 5. März 1898 „leitende Grundsätze für den Studienbetrieb und die Verwaltungsordnung“.<sup>50</sup> Am 7. Mai 1898 begann mit dem Eintreffen der Vikare die eigentliche Arbeit. Eingeweiht wurde freilich erst am 17. Juni 1898 – nicht mit einem Gottesdienst und im Talar, sondern im Frack, mit illustren Gästen und grundlegenden Ansprachen.<sup>51</sup>

---

mit einjährigem Gemeindepraktikum nach dem 1. Examen und vorzugsweise Bewerber nach dem 2. Examen, vgl. auch EZA 7/14169.

49 Die Haus- und die Disziplinarordnung war eine straffe, den Tagesverlauf konsequent festlegende und den Umgang untereinander und mit den Mitarbeitern ordnende Lebensordnung, die kaum individuellen Spielraum zuließ. „Zu den Hausandachten, den Kollegstunden und den Mahlzeiten haben die Kandidaten pünktlich und im schwarzen Rock zu erscheinen.“ Um 22.15 Uhr wurde das Licht gelöscht und das Haus geschlossen. EZA 7/14170.

50 EZA 7/14169.

51 In einem Brief legte der Präsident des Oberkirchenrats Friedrich Wilhelm Barkhausen (1891-1903) den Verlauf fest (EZA 7/14170). Die Görlitzer Nachrichten berichteten am 21. Juni 1898: „Se Exzellens, Herr Dr. Barkhausen war selbst erschienen, um die Feier zu leiten. Derselbe führte in seiner Eröffnungsrede aus, daß die Predigerseminare dazu bestimmt seien, den Kandidaten vor Eintritt in das Pfarramt Zeit und Muße zu geben, theoretisches und praktisches Wissen zu entwickeln. Die Kirche will Männer, welche der Wissenschaft nicht vergessen oder dieselbe unterschätzen und zugleich den praktischen Bedürfnissen ihrer Gemeinde gewachsen sind. Nach warmen Begrüßungen und herzlichen Segenswünschen seitens der beiden General-Superintendenten der beiden Provinzen Schlesien und Posen, Herren D. David Erdmann und D. Hesekeel, legte der Direktor des neuen Seminars die Grundsätze seiner verantwortungsreichen Amtsführung dar; sie lasse sich in dem Gedanken zusammenfassen: hier soll eine Freiheit herrschen, die in Jesu dem Gekreuzigten ihre Schranke hat. Außer den Genannten nahmen, [...] noch folgende Herren an der Feier teil: Oberpräsidialrat D. Webers – Berlin, die Konsistorial-Präsidenten der beiden Provinzen Schlesien und Posen: D. Stolzmann und D. von der Gröben; die Präsidenten der

Das neue Predigerseminar hat offenbar schnell – folgt man den Jahresberichten seines Direktors – seine Arbeitsformen gefunden und sich problemlos im Kloster eingerichtet – vor allem, als noch 1898 weitere Instandsetzungen und Verbesserungen die Wohnqualität steigerten.<sup>52</sup> 1902 wurde nach dem Weggang des Gemeindepfarrers Otto Weber (1888–1902) die Kooperation mit der Kirchengemeinde geregelt: Der Seminardirektor war fortan auch Gemeindepfarrer, was wiederholt problematisch wurde,<sup>53</sup> was aber in nationalsozialistischer Zeit besondere Bedeutung bekam. Das Seminar stand jedenfalls – wie sich bei der ersten Visitation durch die beiden Generalsuperintendenten am 3. und 4. November 1906 zeigte – „lebendig und positiv im Dienst der Gemeinde“ –, nicht nur der Gemeinde in Naumburg, sondern auch der Gemeinden in der Umgebung. Von den 18 Kandidaten stammten 1906 nur 3 aus Schlesien, 2 aus Posen, die übrigen aus der restlichen altpreußischen Union. Es waren – so urteilten die Visitatoren – „frische, strebsame junge Männer [...] engagiert für die Führung des geistlichen Amtes“.

#### ERSTER WELTKRIEG UND WEIMARER REPUBLIK

Die politischen und gesellschaftlichen Umbrüche der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts machten sich auch im Predigerseminar bemerkbar. In der wilhelminischen Zeit hatte das Seminar unter dem Gründungsdirektor Kalweit, der 1912 als Generalsuperintendent nach Danzig ging, seinen Platz in Naumburg und Umgebung, vor allem aber in der schlesischen Kirche gefunden. Der neue Direktor Lic. Rudolf Franckh (1912–1927) hatte nun die Aufgabe, das Seminar in eine neue Zeit zu führen, vor allem aber musste er seine Existenz sichern, denn die war – nicht nur wirtschaftlich – wiederholt gefährdet.

---

schlesischen und posenschen Provinzialsynode von Wrochem und Dr. Bolte, Regierungspräsident Dr. von Heyer-Liegnitz, Landrat von Rosenstiel, die beiden Superintendenten des Kreises Bunzlau, Pastor prim. Straßmann-Bunzlau, Pastor Dehmel-Waldau und Pastor Weber-Naumburg.

<sup>52</sup> Nach der Ortsbesichtigung vom 16. Oktober 1898 (vgl. EZA 7/14187) sind es vor allem die sanitären Verhältnisse, die üblichen Standards angepasst werden müssen. Noch 1906 wird über die Klosettanlage geklagt.

<sup>53</sup> So beantragte am 30. Dez. 1922 (EZA 7/154171) Seminardirektor Dr. F. Rudolf Franckh (1912–1927) die Trennung: Das Predigerseminar sei eine „wissenschaftliche Anstalt“, neben der ein Pfarramt mit kontinuierlicher Gemeindegemeindearbeit nicht zu leisten sei: „Die Vereinigung Direktorat und Pfarramt in einer Person ist unmöglich. Ich halte es weder für richtig noch für durchführbar, daß die Gemeinde wesentlich als Übungsfeld für die Kandidaten angesehen wird.“ Franckh wiederholt seinen Wunsch am 2. Juli 1925, als es um die Festsetzung der Pfarrgehälter geht (EZA 7/14172).

Zu Beginn des Ersten Weltkrieges kam das Seminar praktisch zum Erliegen, da die Kandidaten Soldaten wurden. Erst später – am 1. Juni 1917 zum Sommersemester – erschienen vereinzelt wieder Kandidaten, und die brauchten besondere Zuwendung. Oft waren sie dienstuntauglich, kriegsversehrt, physisch und psychisch leistungsschwach, belastet von quälenden Erlebnissen und mit großem Nachholbedarf – und das in der Mangelsituation des letzten Kriegsjahres und der Nachkriegszeit.<sup>54</sup>

Die Klosterbewohner – Kandidaten wie Mitarbeiter und deren Familien – haben in dieser Zeit viel gehungert<sup>55</sup> und noch mehr gefroren, denn infolge der Geld- und Kohlenknappheit ungeheizt, erwies sich das Kloster mehr denn je als kalt, feucht und gesundheitsschädigend.<sup>56</sup>

„Wenn das Seminargebäude, zumal in einem harten Winter, nicht ausreichend erwärmt werden kann, so ist es für Menschen, die geistig arbeiten wollen, unbewohnbar“

– urteilte Direktor Franckh im Jahresbericht 1923. Dabei waren die Kandidaten angesichts eigener Mittellosigkeit darauf angewiesen, im Kloster zu wohnen, hier versorgt zu werden, zu arbeiten und ggf. von hier aus das 2. Examen abzulegen.

Die finanzielle Situation des Predigerseminars war prekär, weil nach der Trennung von Staat und Kirche die staatlichen Zuwendungen nur unregelmäßig flossen, eigene kirchliche Finanzierungen offensichtlich nicht angedacht waren und entsprechende Etats fehlten. Vollends katastrophal wurde die finanzielle Lage,<sup>57</sup> als zu Winterbeginn 1923 angesichts fortschreitender Geldentwertung das Seminar zahlungsunfähig wurde, Geschäftsleute keinen Kredit mehr gewährten und Piano und Harmonium der Sparkasse verpfändet werden mussten. Die Klosterbewohner entschlossen sich, bei den umliegenden Gütern um Korn, Kartoffeln und Lebensmittel zu betteln. Und zur Groteske wurde es, dass ein Teil des gespendeten

---

54 Die Situation am Ende des Krieges mit „der auch in Naumburg sehr fühlbar gewordenen Kriegsernährung“ und des Mangels an Heizmaterial, der zwingt, nur noch wenige Räume zu beheizen, beschreibt Dr. Rudolf Franckh im Rechenschaftsbericht vom 8. April 1918, EZA 7/14180.

55 Von „ausgesprochener Hungersnot“ spricht Dr. Rudolf Franckh im Inflationsjahr 1923, EZA 7/14180.

56 So der Rechenschaftsbericht 1925/26, EZA 7/14180. Die Reparatur bzw. die Erneuerung der Heizung, der Wasserleitung und der Abortanlage sind Dauerforderung aller Rechenschaftsberichte. Die Tatsache, dass 1923 fast überhaupt nicht geheizt werden konnte, führte dazu, dass Wasserrohre einfroren und platzten.

57 Eindringlich geschildert im Rechenschaftsbericht für 1923, ebd. Zur Finanzlage allgemein Christa Stache, Finanzielle Auswirkungen von Krieg und Inflation auf die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Schlesien 1918-1925. In: JSKG 76/77, 1997/98, S. 283-298.

Korns verkauft wurde, um für den Direktor eine Bahnfahrkarte 4. Klasse nach Berlin lösen zu können. Der Direktor sollte nämlich beim Finanzministerium zeitnahe, also nicht entwertete Zuwendungen einwerben; er hatte Erfolg. Und man rechnete in Naumburg – vor allem nach Einführung der Rentenmark im Dezember 1923 – mit ruhigeren Zeiten. Doch dann stellte im Januar 1924 der Staat überraschend seine Zahlungen ein, ja, er verfügte durch Erlass die zeitweilige Aufhebung des Seminars. Verantwortliche und Freunde des Predigerseminars, auch das Konsistorium in Breslau<sup>58</sup> vermuteten hinter dem Erlass die Absicht, das Seminar ganz zu schließen und das Kloster wie schon 1919 das Kloster Grüssau an die katholische Kirche zurückzugeben. Ängste und Erfahrungen der Gegenreformation wurden wieder lebendig. Jedenfalls solidarisierten sich weite Kreise des evangelischen Schlesien mit dem Predigerseminar, suchten finanzielle Abhilfe zu schaffen – Maßnahmen, die schließlich zur Rücknahme des Erlasses führten. Das Konsistorium forderte, dass die Klostergebäude in das Eigentum der evangelischen Kirche übergehen.

Tatsächlich folgte nach dem Ende der Inflation eine Normalisierung in der Arbeit des Predigerseminars.<sup>59</sup> Hier lebten in der Regel 18 Kandidaten. Verstärkt wurde diese Normalität dadurch, dass der Besuch eines Predigerseminars in der preußischen Kirche nicht mehr fakultativ blieb. § 7 des Kirchengesetzes betreffend Vorbildung und Anstellungsfähigkeit der Geistlichen vom 5. Mai 1927 bestimmte lapidar:

„Vor der zweiten Prüfung hat der Kandidat der Theologie ein einjähriges Lehrvikariat und ein Jahr ein kirchliches Predigerseminar (Sammelvikariat) zu besuchen.“<sup>60</sup>

Die Vorbereitung in Naumburg auf das Pfarramt war deswegen breit angelegt: Auf dem Programm standen neben den üblichen theologischen und praktischen Themen aktuelle Informationen zu ethischen und sozialen Problemen, über den Pressverband Schlesiens, ein Kirchenrechtskurs und vieles mehr, was mit der real existierenden Kirche vertraut machte.

58 Generalsuperintendent Theodor Nottebohm, Breslau (1904-1925), tritt vehement für den Erhalt des Seminars ein und erkennt in der Gegenwart ein „systematisches Streben“ der katholischen Kirche Schlesiens „nach Vorherrschaft, daß sich der evangelischen Bevölkerung eine wachsende Beunruhigung bemächtigt“. Eingabe an den Oberkirchenrat in Berlin vom 29. Febr. 1924, EZA 7/14172.

59 Das Jahr 1924/1925 – so vermerkt Seminardirektor Dr. Franckh – ist das erste, in dem dem Seminarbetrieb wieder ein fester Haushaltsplan zu Grunde liegt. Zu bemerken ist, was die Position des Predigerseminars in der preußischen Kirche betrifft, dass das Kuratorium am 15. Juni 1926 (EZA 7/14172) beantragte, das Seminar nach Abtrennung der Provinz Posen allein für Schlesien zuständig sein zu lassen und die Satzung entsprechend zu ändern, was genehmigt wurde.

60 In: Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt, Nr. 11, Jg. 1927, S. 219ff.

1928/29 z. B. wurde zur Standortbestimmung der Kirche das Buch von Otto Dibelius „Das Jahrhundert der Kirche behandelt“.<sup>61</sup> Jeder Hinweis fehlt indes, ob neue theologische Ansätze wie die Lutherrenaissance Karl Holls oder die dialektische Theologie Karl Barths diskutiert und rezipiert wurden.<sup>62</sup> Inwieweit die kirchliche und die politische Situation am Ende der Weimarer Republik den Seminarbetrieb beeinflusst, ist nicht zu erkennen. Es ist ein wohltemperiertes, bürgerlich-konservatives Bild, das aus heutiger Sicht vom Predigerseminar entsteht. Es fällt allerdings auf, dass nicht Seminardirektor Johannes Scheller, der nach einer Vakanz 1928 auf Dr. Franckh folgt, den Rechenschaftsbericht für das Jahr 1928/29 gibt, sondern der Prior der Vikare, Hans-Jürgen Ostrowski. Von „ehrlich zugegebener Opposition“ ist die Rede,

„die sich zwar niemals gegen Scheller persönlich richtete, die aber das gemeinsame Arbeiten zu erschweren, wenn nicht gar unfruchtbar zu machen drohte“.<sup>63</sup>

Undeutlich bleibt, worum es inhaltlich ging. In der Gemeinde war Scheller nicht beliebt. Er zeigte sich bald als überzeugter Nationalsozialist und engagierter Deutscher Christ.<sup>64</sup> Zum 1. September 1933 ging er als hauptamtlicher Konsistorialrat nach Königsberg in das Konsistorium des deutsch-christlichen Bischofs Fritz Kessel (geb. 1887) und übernahm bereits im Frühjahr 1934 als Oberkirchenrat im EOK Berlin das Dezernat „Theologische Ausbildung“, wozu die Predigerseminare gehörten. In dieser Eigenschaft kam er pikanterweise im November 1934 als Emissär des Reichsbischofs Ludwig Müller (1883–1945) nach Naumburg, um hier eine neue Ordnung durchzusetzen.

---

61 EZA 7/14172.

62 Lediglich im Jahresbericht von 1927/28 findet sich ein Hinweis: Zwei wohl aus dem Rheinland stammende Kandidaten stören offenbar das Gemeinschaftsleben, indem sie entschiedene Anhänger Barths sind und den Widerspruch der anderen herausfordern (EZA 7/14172). Oberkirchenrat Scheller erinnert sich allerdings in seinem Bericht über die Ereignisse im Nov. 1934 (EZA 7/14174), dass „eine große Anzahl von Kandidaten [...] unter dem Einfluß von C. L. Schmid (wohl Karl Ludwig Schmidt), C. Barth, Tillich u. a. gestanden haben [...]“. Zum Selbstverständnis des Seminars siehe Studieninspektor Dr. Julius Rieger, *Das evangelische Predigerseminar in Naumburg am Queis*. In: *Heimatkalender für den Kreis Bunzlau*, Jg. 3, 1930, S. 39–42.

63 Vgl. den Jahresbericht für 1928/29, EZA 7/14172. Von Seminardirektor Scheller verfasste Jahresberichte liegen merkwürdigerweise nicht vor.

64 Zur Karriere von Johannes Scheller vgl. Hugo Linck, *Der Kirchenkampf in Ostpreußen. 1933–1945. Geschichte und Dokumentation*, München 1968, S. 52; – Gerhard Ehrenforth, *Die schlesische Kirche im Kirchenkampf 1932–1945*, Göttingen 1968, S. 136. Über den weiteren Lebensgang Schellers war nichts zu erfahren.

## DR. GLOEGE, DER KIRCHENKAMPF UND DAS KRIEGSENDE

Der letzte Abschnitt in der Geschichte des Predigerseminars fällt in die Zeit des Dritten Reiches, genauer: in die Zeit des Kirchenkampfes und endet nach Kriegsende mit der Vertreibung der Deutschen. Hauptperson, an der sich die Geister schieden, war in dieser Zeit in Naumburg der aus Crossen an der Oder stammende Pfarrer Dr. Gerhard Gloege, der vom Oberkirchenrat in Berlin zum 1. Oktober 1933 zum Direktor des Predigerseminars berufen wurde, der aber allem Anschein nach schon am 1. September seinen Dienst antrat.<sup>65</sup> Es liegt auf der Hand, dass die Pfarrerausbildung ein neuralgischer Punkt in der Auseinandersetzung bibelorientierter Christen und der Bekennenden Kirche mit der Glaubensbewegung Deutsche Christen wurde. Bei Dr. Gloege schien die DC-Kirchenleitung in Berlin auf der sicheren Seite zu sein, denn bei seiner Berufung war er „Deutscher Christ“ – wie viele andere mit der Hoffnung, dass der von Hitler initiierte Aufbruch auch zu einer Erneuerung der Kirche führe. Nicht gerechnet hatte man mit seiner soliden theologischen Ausbildung und seinem Kirchenverständnis, denn die entlarvende Sportpalastkundgebung am 13. November 1933 mit der Rede des Berliner DC-Gauebmannes Dr. Reinhold Krause, die eigenmächtige Eingliederung der Evangelischen Jugend vom 19. Dezember 1933 in die HJ und kirchenordnungswidrige Eingriffe in die Kirche hatten bei vielen – so auch bei Gloege – ernüchternd gewirkt, sodass er im März 1934 in einer Gemeindeversammlung in einem Naumburger Gasthof öffentlich seinen DC-Mitgliedsausweis zerriss und seine Mitarbeit in der Bekennenden Kirche begründete.<sup>66</sup>

Über die Position, die Gloege fortan mit seinen Vorträgen und theologischen Stellungnahmen im schlesischen Kirchenkampf einnahm, ist hier

65 So das Landgericht Liegnitz in seiner Urteilsbegründung vom 23. Nov. 1934, EZA 7/14176 und Henning Gloege, Ein dickfelliger Bekenner. Gerhard Gloege und das Predigerseminar Naumburg am Queis 1933-1938, Schles. Gottesfreund 55, 2004, Nr. 2, S. 21-26, hier bes. S. 21; die Bestallungsurkunde zum 1. Okt. 1934 findet sich bei EZA 7/14174.

66 Das berichtet der Sohn Henning Gloege (wie Anm. 65), S. 22; – auch Gerhard Ehrenforth (wie Anm. 64), S. 136f. Die Entscheidung Dr. Gloeges ist kein Einzelfall. – Dazu Kurt Meier, Der Evangelische Kirchenkampf, Bd. I, Halle 1976, S. 138f. Gloeges theologischer Lehrer Friedrich Gogarten (1887-1967) begründet mit anderen zusammen seinen Austritt mit der „Erklärung Breslauer Geistlicher zur Klärung der kirchlichen Lage“ vom 17. Nov. 1933, Text bei Kurt Dietrich Schmidt (Hg.), Die Bekenntnisse und grundsätzlichen Äußerungen zur Kirchenfrage des Jahres 1933, Göttingen 1937, S. 79f. Darin wird erklärt, „daß der Glaube an Jesus Christus nicht mit der Verehrung einer heldischen Gestalt zu tun hat“ und dass „die Ablehnung des Alten Testaments „ein Verlassen der Grundlage der Kirche Jesu Christi“ bedeutet. – Zu Friedrich Gogarten: Dietrich Meyer, Zur Geschichte der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Breslau (1811-1945). In: JSKG 68, 1989, S. 149-174, hier bes. S. 163.

nicht zu berichten.<sup>67</sup> Auf Naumburg bezogen ist allerdings festzustellen, dass seine Entscheidung für die Bekennende Kirche durch die eindeutige Haltung vieler seiner Kandidaten mit beeinflusst wurde, vor allem aber durch die Glaubenstreue seiner damals etwa 1.500 Mitglieder zählenden Diasporagemeinde, in der – nicht zuletzt durch seine Werbung – nahezu 80 % die Bekenntniskirche unterstützten.<sup>68</sup> Gloege hatte damit eine solide Basis in seiner Gemeinde, die ihn vor Übergriffen schützte, die – wie die Novemberquerelen 1934 zeigten – für ihn auf die Straße ging und die das BK-Predigerseminar mit Lebensmitteln und Heizungsmaterial alimentierte. Diese Gemeinde bot die Möglichkeit, vom 1. bis 4. Juli 1936 die schlesische Bekenntnissynode nach Naumburg einzuladen, die den Namen für die radikalste Richtung unter den Gruppierungen der schlesischen Bekennenden Kirche hergab.

Damit ist das kirchliche Umfeld beschrieben, in dem von 1934 an die Auseinandersetzung um das Predigerseminar stattfand – eine Auseinandersetzung, die in der Sicht des deutsch-christlich beherrschten Berliner Oberkirchenrates ein zweifaches Ziel hatte, nämlich den rebellischen Seminardirektor loszuwerden und das Predigerseminar zu einer deutsch-christlichen, dem Nationalsozialismus angepassten Bildungsstätte zu machen. Begonnen hat die Auseinandersetzung – noch ohne Kenntnis der „Konversion“ Gloeges – mit einem Beschluss des Geistlichen Ministeriums am 13. März 1934,<sup>69</sup> durch den das Naumburger Seminar – wie andere auch – im Som-

---

67 Gerhard Gloege rückte sehr schnell in die Führungsriege der an Bibel und Bekenntnisschriften orientierten Gruppen Schlesiens auf. So war er z. B. Referent auf dem Schlesischen Kirchentag am 13. Mai 1934 und Autor ihres Wortes an die Gemeinden und Pfarrer Schlesiens. Text bei Kurt Dietrich Schmidt (wie Anm. 66), Bd. II, Göttingen 1935, S. 74-77; unmissverständlich wird hier Jesus Christus als die alleinige Offenbarung Gottes beschrieben, und Wort und Sakrament werden als das genannt, was die Kirche konstituiert. Deutlich wird freilich auch das Dilemma, in dem sich die evangelische Kirche befindet, die Jahrhunderte lang den Staat als gute Obrigkeit zu akzeptieren gewohnt war und darum nur mühsam und zögerlich begriff, dass die nationalsozialistische Ideologie, die die Kirche zerstörte, gleichzeitig auch das Wohl der staatlichen Gemeinschaft gefährdete, also auch politischen Widerstand erforderlich machte. Gloege formulierte fast in altem Stil: „Adolf Hitler ist uns nicht eine Offenbarung, wohl aber ein Geschenk des Gottes, den wir in der 4. Bitte des Vaterunsers um fromme und treue Oberherren und um gut Regiment bitten.“ – Sichtweise und Verlauf des Kirchenkampfes sind inzwischen von jeder Gruppierung beschrieben worden, zuletzt allgemein von Ulrich Hutter, Die evangelische Kirche Schlesiens im Kirchenkampf 1933-1945. Darstellung und Quellen. In: JSKG 67, 1988, S. 117-163; – Christian-Erdmann Schott, Die Spaltung der Bekennenden Kirche Schlesiens. In: JSKG 81, 2002, S. 1-14 (dort Lit.); – wichtig für die Chronologie: Gerhard Ehrenforth, Chronik des Kirchenkampfes in der nationalsozialistischen Zeit. In: JSKG 42, 1963, S. 101-128.

68 Gerhard Ehrenforth (wie Anm. 64), S. 137.

69 In der Verhandlungsniederschrift heißt es zu Punkt 6: „Es wurde beschlossen, die Predigerseminare in der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union zunächst für das kommende Sommersemester zu schließen.“ In: EZA 1/830, Akte: Ausbildungsstätten für Geistliche. Zu den Folgen dieses Beschlusses und der Reaktion der BK, eigene Predigerse-

mersemester geschlossen und seine Kandidaten – bis auf einen Gemeindepfarrern zur Ausbildung übergeben wurden. Der Seminardirektor blieb unbehelligt – zumal er gleichzeitig Naumburger Gemeindepfarrer war. Am 9. Juni 1934 wurde auch ihm mit Wirkung vom 15. August 1934 gekündigt<sup>70</sup> – auf seinen Einspruch vom 19. Juli 1934 hin mit Wirkung zum 31. August – eine Kündigung, die Gloege für rechtsunwirksam erklärte, da er sich inzwischen dem preußischen Bruderrat unterstellt hatte, der sich aufgrund der Synoden von Barmen (29. bis 31. Mai 1934) und Berlin-Dahlem (19. bis 20. Oktober 1934) und des dort proklamierten Notrechtes zur allein rechtmäßigen Kirchenleitung erklärt hatte.<sup>71</sup> Diesen Rechtsstandpunkt, der selbstverständlich das Haus- und Verfügungsrecht über das Klostergebäude einschloss, erläuterten Seminardirektor Gloege und sein Bunzlauer Rechtsanwalt Paul Beninde am 10. November 1934 Oberkirchenrat Scheller und dem zum kommissarischen Leiter des Predigerseminars bestimmten Berliner Pfarrer Werner Holland.<sup>72</sup> Beide waren „überraschend und unangemeldet“ aus Berlin angereist und hatten in Abwesenheit von Dr. Gloege im Kloster Wohnung gefordert – fraglos in der Absicht, in Naumburg nach dem Versuchsseminar in Ostpreußen mit deutschchristlicher Vikarsausbildung zu beginnen.<sup>73</sup> Es liegt auf der Hand, dass sie

---

minare einzurichten und für sie um Kollekten zu bitten, Wilhelm Niemöller, Kampf und Zeugnis der Bekennenden Kirche, Bielefeld 1948, S. 238-243.

70 Die Kündigung erreichte Dr. Gerhard Gloege erst am 15. Juli 1934 im Urlaub in Bad Flinsberg – so der Sohn Henning Gloege am 28. Juli 2005. Das Seminar wurde damit formell kirchenamtlich geschlossen.

71 Vgl. den Synodalvortrag von Hermann Ehlers, „Zerstörung und Neubau der Kirche“ auf der 2. Bekenntnissynode der Ev. Kirche der altpreußischen Union in Dahlem am 4. u. 5. März 1935. In: Preußensynode, hg. von K. Immer, o. J.

72 Werner Holland wurde 1904 in Berlin geboren, von 1932 bis zum Eintritt ins Berliner Konsistorium Pfarrer an Martha, Kirchenkreis Kölln-Stadt.

73 Wie ein deutsch-christliches Predigerseminar strukturiert sein müsste, sollte ein „Reichsbischöfliches Versuchsseminar“ zeigen, das vom 8. Mai bis 26. Juli 1934 mit 20 ausgesuchten Kandidaten im ostpreußischen Predigerseminar Klein-Neuhof bei Rastenburg unter Leitung des aus Brieg stammenden Pfarrers Wilhelm Brachmann (geb. 1900; von 1926-1929 Pfarrer in Hertwigswaldau, Krs. Sagan-Sprottau) eingerichtet wurde. Brachmann hatte schon vorher am 1. Nov. 1933 mit 17 Kandidaten begonnen, die er prompt bereits am 4. Nov. in die SA-Reserve führte und entsprechend uniformierte und die er zum unbedingten Gehorsam gegen den Reichsbischof verpflichtete. Ziel der Ausbildung war der „Offizier im Talar“, der in Hitler und seiner völkischen Bewegung unmittelbare Offenbarung Gottes sah: Gott – so schrieb Brachmann in seinem Bericht über das Versuchsseminar – redet letztlich „gegenwärtig durch unseren Nächsten in der NS-Volksgemeinschaft“. Die Pfarrerausbildung neuen „Typs“ sollte „mit der harten Zucht eines nationalsozialistischen Kameradschaftswerkes“ verbunden sein. Entsprechend war der Tageslauf im Seminar: nach dem Wecken um 6.15 Uhr und dem Wehrsport folgten die Flaggenparade, die Morgenandacht und nach dem Frühstück Kollegs, Übungen und Spiele. Bekannt gemacht wurden die Kandidaten auch mit der grundlegenden nationalsozialistischen und völkischen Literatur. Brachmann, der die NS-Ausrichtung des Seminars brutal durchsetzte, wurde 1935 entlassen und ging dann als Referent zum „Beauftragten des Führers für die Überwachung der ge-

die Rechtsauffassung der Bekennenden Kirche nicht akzeptierten. Was in der Folge an gewaltsamer Hausbesetzung, Schikanen und gerichtlichen Inanspruchnahmen geschah, ist ein dunkles Kapitel in der schlesischen Kirchengeschichte.<sup>74</sup> Am Ende gab es Mitte November 1934 in Naumburg protestierende Mitglieder der evangelischen Gemeinde und auch Stadtbewohner, die sich am 13. November im Klosterhof vor dem Seminargebäude versammelt und schützend vor Dr. Gloege gestellt hatten, einen Bürgermeister und die Ortspolizei, die um den Stadtfrieden fürchteten, und schließlich zwei Predigerseminare: ein deutsch-christliches unter Leitung von Holland im Seminargebäude, das von Scheller aus Frankfurt/Oder herbeigeholte DC-Vikare gewaltsam über den Hinterausgang für sich beschlagnahmt hatten und dessen Türen zur Dienstwohnung von Dr. Gloege verschlossen wurden; und es gab in der Dienstwohnung des Direktors ein Predigerseminar der Bekennenden Kirche,<sup>75</sup> mit dessen Leitung der preußische Bruderrat am 12. November 1934 Dr. Gloege beauftragt und für das er 13 Kandidaten abgeordnet hatte. Dieses natürlicherweise für den Berliner Oberkirchenrat illegale Predigerseminar war auf Zuwendungen der Bekennenden Kirche und Spenden Naumburger Christen angewiesen.

Eine Lösung gab es vorerst nicht. Der Antrag auf einstweilige Verfügung gegen den Reichsbischof zur Herausgabe der Seminarräume wurde noch im November 1934 vom Landgericht Liegnitz abgewiesen. Die oberkirchenrätlichen Versuche, Dr. Gloege zu entlassen, scheiterten an seiner Hartnäckigkeit und Konsequenz. Am 11. April 1935 wurde ihm sein Ge-

---

samen geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP“; Alfred Rosenberg (1893-1946). Nach dem Krieg lebte Brachmann in Rüdersdorf bei Berlin. In: JSKG 44, 1965, S. 100. Zum Ganzen Hugo Linck (wie Anm. 64), S. 62-65; – Manfred Koschorke, Geschichte der Bekennenden Kirche in Ostpreußen 1933-1945, Göttingen 1976, S. 119-122; – Wilhelm Niemöller (wie Anm. 69), S. 238.

74 Von den Vorgängen gibt es außer der Zusammenfassung von Gerhard Ehrenforth (wie Anm. 64), S. 136-142, Darstellungen aller Beteiligten, so den Eilbericht von Oberkirchenrat Scheller vom 13. Nov. 1934 an das Reichsinnenministerium (EZA 7/14174), einen Sachbericht Dr. Gloeges zur Begründung des Eilantrages zur Herausgabe der Seminarräume für das Landgericht Liegnitz vom 14. Nov. 1934 (EZA 7/14176) und schließlich eine weitere, gedruckte Darstellung Dr. Gloeges für Mitglieder der Bekennenden Kirche vom 30. Nov. 1934, die der Bruderrat mit seinem Rundschreiben Nr. 25 am 14. Dez. 1934 versandte (Archiv der Gemeinschaft ev. Schlesier/Mag. Dietmar Neß), siehe Anlage. Auf den Artikel „Tätlicher Angriff auf einen Oberkirchenrat“ im DC-Sonntagsblatt: „Evangelium im Dritten Reich“, Nr. 47 (Totensonntag 1934), S. 570, antwortete Dr. Gloege mit einem Handzettel: „Die Wahrheit über Naumburg“, in dem er über das korrekte Verhalten der Naumburger gegen OKR Scheller informierte.

75 Dazu der Bericht Dr. Gloeges vom 30. Nov. 1934: „Die vier oberen Wohnräume unserer Privatwohnung sind zu Schlafräumen (einschließlich eines Tagesraumes) umgewandelt. In der geräumigen Diele wird an langer Tafel gegessen. Unser Eßzimmer ist Kollegramm und Aufenthalts- und Musikzimmer [...]“

halt gesperrt.<sup>76</sup> Am 6. Juni 1935 war schließlich der Spuk zu Ende.<sup>77</sup> Werner Holland verließ mit den wenigen Kandidaten, die ihm geblieben waren, Naumburg, und am 3. August 1935 bezog das BK-Seminar wieder die gewohnten Räume.

In dem Maße, in dem die verschiedenen offiziellen Kirchenordnungsversuche in Preußen und im Reich erfolglos blieben, hatte das Seminar Freiraum für eine staunenswerte „geordnete und substanzielle Seminararbeit“<sup>78</sup> und für die praktische Ausbildung in Kooperation mit den umliegenden Kirchengemeinden. Sichtbares Zeichen für die intensive theologische Arbeit in Naumburg war 1936 die Naumburger Synode, die in der Gustav-Adolf-Kirche stattfand und auf der Dr. Gloege das Hauptreferat „Von der Kirchengewalt“ hielt.

Unbegrenzt ließ sich freilich das Seminar nicht halten. Der Berliner Oberkirchenrat erreichte auf dem Klagewege den Beschluss zur Räumung der Dienstwohnung und die Herausgabe des Dienstsiegels zum 1. Januar 1938. Das Seminar schloss schließlich am 1. Februar 1938; die Vikare verließen am 3. Februar Naumburg, die Familie Gloege am 15. März 1938.<sup>79</sup> Zu Ende war damit der Versuch, in einem staatlichen Gebäude ein Seminar der Bekennenden Kirche zu unterhalten – letztlich gescheitert an den Beharrungskräften und der Macht einer nach preußischem Recht geordneten Kirche und deren Verfügungsbefugnis über die Finanzen. Um so deutlicher wird, wie notwendig die theologische Nachfrage Gloeges und anderer nach dem war, was Kirche nach dem Ende des Staatskirchentums von ihrer Herkunft her konstituiert.

Leichter im Umgang mit den Kirchenbehörden hatte es sein Nachfolger Lic. Hellmut Eberlein (1890–1957), den der Berliner Oberkirchenrat am 12. März 1938 berufen hatte.<sup>80</sup> Bereits von 1936 an hatte er im Auftra-

76 Vgl. dazu die Gegenklage Dr. Gloeges vom 27. März 1935, EZA 7/14174.

77 Pfarrer Werner Holland teilte dem Oberkirchenrat in Berlin mit, dass bereits am 5. Juni 1935 Studiendirektor Borning mit 14 Kandidaten nach Frankfurt/Oder zurückgekehrt sei, die restlichen Kandidaten mit ihm am 6. Juni Naumburg verlassen und dass damit das Predigerseminar aufgelöst sei (EZA 7/14176).

78 Dazu Gerhard Ehrenforth (wie Anm. 65), S. 141.

79 Dazu Henning Gloege (wie Anm. 65), S. 26. – Über die Situation der Vikare: Richard Beer, Vikar der Bekennenden Kirche. In: JSKG 68, 1989, S. 193-200, hier bes. S. 196ff. Nach den Akten, die sich im Unitätsarchiv der Herrnhuter Brüdergemeinde befinden, sind aus Naumburg ins Theologische Seminar nach Herrnhut im Sommersemester 1937 4 Kandidaten, für das Wintersemester 1937/38 5 Kandidaten und schließlich nach Auflösung des Naumburger Predigerseminars 11 Kandidaten gekommen (UA, ThS/BS 5.3). Gegenseitige Kontakte zwischen den Seminaren bestanden schon zu Schellers Zeiten (vgl. UA, ThS/BS 5.7).

80 Zu Hellmut Eberleins Lebenslauf: Schlesisches Pfarrerbuch, Manuskript (mitgeteilt von Mag. Dietmar Neß) und Paul Gerhard Eberlein und Werner Lang, Zum Gedenken an Pfarrer Lic. Hellmuth Eberlein 1890-1957. In: JSKG 69, 1990, S. 113-121 (dort Lit.).

ge von Bischof Otto Zänker (1876–1960) ein Sammelvikariat in Kamenz im Kreise Frankenstein geleitet, und zwar in Räumen, die das Haus Hohenzollern zur Verfügung gestellt hatte. Dieses Sammelvikariat wurde zum Sommersemester 1938 nach Naumburg verlegt. Lic. Eberlein, der der konzilianteren Gruppe der Bekennenden Kirche um die Christophori-Synode angehörte, führte das Seminar in deren Sinn, wie sein Rechenschaftsbericht vom 4. Oktober 1938 über sein erstes Sommersemester zeigt: „Kirchenpolitische Schwierigkeiten innerhalb des Seminars gab es überhaupt nicht“ – wohl aber mit der Naumburger Kirchengemeinde, die vermutlich den Weggang Dr. Gloeges nicht verkraftet hatte und deren Pfarrvikar Treutler sich kooperationsunwillig zeigte.<sup>81</sup>

Das Ende des Predigerseminars im Magdalenerinnen-Kloster kam langsam und schleichend. Im Zweiten Weltkrieg kam das Seminar – wie schon im Ersten Weltkrieg – durch Einberufung der Vikare zum Erliegen und wurde geschlossen. Lic. Eberlein arbeitete als Gemeindepfarrer und Superintendent des Kirchenkreises Bunzlau II.

Nach Kriegsende verfiel das Kloster. Ein letztes, etwas pittoreskes Zeichen für seine Existenz ist ein Schreiben des kirchlichen Oberrechnungsamtes vom 8. Februar 1950 an den Oberkirchenrat in Berlin,<sup>82</sup> man habe die Jahresrechnungen des Seminars von 1933 und 1934 geprüft, trotz regen Schriftverkehrs in den Folgejahren fehlten aber die weiteren Jahresrechnungen.

So haben die irdischen Dinge nach 800 Jahren Geschichte des Magdalenerinnen-Klosters ihre Ordnung.

#### ANHANG

Bericht Dr. Gloeges über die Vorgänge im November 1934<sup>83</sup>

Naumburg (Queis), den 30. November 1934

Liebe Brüder!

Ich nehme an, daß bei Ihnen das Bedürfnis besteht, über die Ereignisse, die sich in den letzten Tagen in Naumburg am Queis abgespielt haben, Klarheit zu erhalten.

Sie werden wissen, daß ich am 15. Juli d. Js. vom Reichsbischof meines Amtes als Studiendirektor enthoben wurde. Ich habe diese Kündigung nicht als rechtswirksam angesehen, weil die Deutsche Evangelische Kirche bzw. der Reichsbischof nicht die Rechtsnachfolgerin der Evangelischen

81 Arbeitsbericht über das Sommersemester 1938 vom 4. Okt. 1938, EZA 7/14181.

82 EZA 7/1616.

83 S. Anm. 74.

Kirche der altpreußischen Union und insbesondere der Reichsbischof nicht die Nachfolgebehörde des Evangelischen Oberkirchenrats in Berlin ist. Man hat mich auch bis vor etwa 14 Tagen nicht in der Ausübung meines Amtes, weder als Direktor, noch als Pfarrer der kleinen Diaspora-Gemeinde Naumburg (knapp 1.500 Seelen) in irgendeiner Weise gehindert. Ich war nach wie vor im Besitze des Gebäudes und übte das Hausrecht aus.

Da erschien am Sonnabend, dem 10. November 1934, überraschend und unangemeldet Herr Oberkirchenrat Scheller im Auftrage des Reichsbischofs bezw. der Kirchenkanzlei in Begleitung zweier Herren, die er als Pastor Holland und Dekan Köhler unserer Hausdame, Fräulein Pfeifer, vorstellte. Er bat, drei Zimmer zu heizen und ein Verhandlungszimmer. Er stellte weiter an die Hausdame die Frage, wie sie zum Reichsbischof stehe. Von dem etwas massiven Auftreten des Herrn Scheller eingeschüchtert und verwirrt, bat die Hausdame um Bedenkzeit, da sie vorher mit mir als ihrem rechtmäßigen Vorgesetzten sprechen wolle. Im Laufe des Nachmittages traf noch ein vierter Herr, ein Kandidat, ein.

Ich selbst hatte, sobald ich gegen 15.45 Uhr von dem Eindringen der fremden Herren hörte (ich war gerade von einer Trauung aus der Kirche zurückgekommen), mich fernmündlich mit meinem Rechtsbevollmächtigten, Herrn Rechtsanwalt Beninde in Bunzlau, in Verbindung gesetzt. Da er selbst im Augenblick nicht kommen konnte, ich aber auf alle Fälle nicht ohne Gegenwart eines rechtskundigen Zeugen mit den Herren sprechen wollte, fuhr ich selbst mittels Motorrades (ein anderes Auto war im Augenblick nicht zur Stelle) nach Bunzlau. Am späten Nachmittag traf ich mit Herrn Rechtsanwalt Beninde in Naumburg ein. Die fremden Herren hatten das Haus zwischendurch verlassen. Herr Scheller hatte sich in das Rathaus zum Bürgermeister begeben, offenbar, um sich des polizeilichen Schutzes zu vergewissern. Vor dem Rathaus hatte sich eine große Menge Neugieriger eingefunden, die Herrn Scheller, der bis vor einem Jahr hier selbst mein Vorgänger war, zu sehen wünschte. Gegen 19.45 Uhr traf Herr Scheller in meiner Wohnung ein. Hier fand eine Unterredung zwischen Herrn Beninde und mir einerseits und Herrn Scheller und Pastor Holland andererseits statt. Fr. Pfeifer, unsere Hausdame, war zunächst ebenfalls zugegen. Nach der Erklärung, daß sie sich aus Gewissensgründen nicht unter den Reichsbischof stellen könne, verließ sie das Zimmer.

In der Unterredung sagte ich zunächst, daß ich Herrn Scheller nicht als meinen rechtmäßigen Vorgesetzten ansehen könne. Herr Beninde entwickelte darauf ausführlich unseren Rechtsstandpunkt. Er wies anhand des Rechtsgutachtens von Reichsgerichtsrat Flor nach, daß die Verordnung des Reichsbischof vom 26. Januar 1934 sowie die Verordnung vom 1. März

1934 sowie schließlich das Kirchengesetz vom 2. März 1934 rechtsunwirksam seien. Auch sei in einer ganzen Reihe von Fällen durch deutsche Gerichte die Rechtsunwirksamkeit der betreffenden Verordnungen und Gesetze durch Urteile festgestellt worden. Herr Scheller ließ die Frage, ob der Reichsbischof rechtmäßig oder unrechtmäßig handle, bis zur Entscheidung des Reichsgerichts in Leipzig offen. Er könne das Seminar nicht als Predigerseminar belegen, da er sich in der Stadt informiert habe, daß 80 % der Gemeinde zur Bekennenden Kirche gehörten. Er wolle vorläufig eine „neutrale“ Lösung treffen und Mitglieder der theologischen Fachschaften Leipzig und Breslau) zum Zwecke nationalpolitischer Schulungskurse ins Seminar legen. Ich habe eine freiwillige Zwischenlösung nicht abgelehnt, sie allerdings nur in der Richtung gesehen, daß

a) sowohl der Reichsbischof als auch die Bekenntnissynode der evangelischen Kirche der altpreußischen Union auf Besetzung des Seminars verzichten, oder aber

b) der Bischof von Breslau das Seminar nur mit schlesischen Kandidaten belege.

Ich erklärte, daß ich eine endgültige Stellungnahme erst nach Benehmen mit dem Rat der Bekennenden Kirche vollziehen könne. Oberkirchenrat Scheller schied mit der Erklärung, daß er sich überlegen wolle, ob er die Sache vor Gericht bringen wolle oder dem Staat, den das Eigentum an dem Seminar-Gebäude zusteht, vorschlagen solle, das Seminar einzuziehen. Er werde am folgenden Tage nachmittags abreisen und voraussichtlich mittags gegen 12.00 Uhr mich um eine Unterredung ersuchen und sich inzwischen die Angelegenheit nochmals überlegen. Diese Unterredung hat nicht stattgefunden. Herr Scheller ist abgereist, ohne sich nochmals von mir zu verabschieden.

Ich hatte am Sonnabend Abend auf fernmündliche Anfrage bei Herrn Bischof D. Zänker von diesem erfahren, daß er über das Vorgehen des Herren Scheller überaus erstaunt sei, da er vor etwa 8 Tagen ihm, dem Bischof von Breslau, erklärt habe, er wolle mich „ungeschoren“ lassen und seine Kurse in Haus Bächeltal (in Hain im Riesengebirge) oder in der „Schwedenschanze“ bei Camenz eröffnen. Ich nahm also an, daß Herr Scheller mit seinen Begleitern nach seinem Naumburger Besuch nunmehr dorthin weiterfahren würde. Da ich in den nächsten vier Tagen in verschiedenen Gemeinden Niederschlesiens Abend für Abend Vorträge zu halten hatte, konnte ich beruhigt über den Gang der Ereignisse mich am Sonntag Nachmittag zu meiner Reise rüsten, die ich zunächst mit meinem Vikar bis Bunzlau, wo Bischof D. Zänker predigte, unternahm. Hier erreichte mich ein Ferngespräch meiner Frau, die mich um sofortige Rück-

kehr bat, da die Begleiter des Herrn Scheller wider Erwarten nicht abgereist seien. Ich brach daher meine Reise sofort ab und traf, von Haynau kommend, gegen Mitternacht wieder in Naumburg ein. Hier hatten sich in der Zwischenzeit die Herren sehr häuslich niedergelassen, eifrig Klavier gespielt, am Rundfunkapparat sich zu schaffen gemacht und dem sie bedienenden Personal in wenig höflicher Weise, obwohl sie Gäste waren, ihre Weisungen erteilt.

Da ich weder vom Bischof von Breslau noch vom Bruderrat der Bekenntnissynode der Kirche der altpreußischen Union Verhaltensmaßnahmen erhalten hatte, beschloß ich, am folgenden Morgen, Montag, dem 12. November, nach Berlin zu fahren. Vorher, kurz vor dem Abgang des Postautos um 7.00 Uhr morgens, bat ich Herrn Pastor Holland, sein Zimmer zu öffnen und sagte durch einen geöffneten Türspalt:

„Herr Amtsbruder! Sie kennen aus der Unterredung von vorgestern Abend meinen Rechtsstandpunkt. Ich möchte Sie fragen, ob sie bereit sind, das Haus bis heute Mittag um 12.00 Uhr zu verlassen?“

Pastor Holland erwiderte, daß er Weisungen nur aus Berlin entgegennehme. Darauf ich:

„Ich stelle hiermit in Gegenwart der beiden Zeugen, der Hausdame Frll. Pfeiffer und meiner Frau, fest, daß sie nach meinem Rechtsstandpunkt damit Hausfriedensbruch begehen. Ich danke Ihnen für Ihre Auskunft. Heil Hitler!“

Nach dieser Feststellung fuhr ich nach Berlin.

In Berlin erfuhr ich seitens einiger Herren des Bruderrates, daß sich seit etwa 8 Tagen 11 Kandidaten des Predigerseminars Frankfurt a. O. in Dahlem befänden, zu denen am folgenden Tage noch zwei weitere stoßen würden. In Frankfurt selbst seien nur noch 5 Kandidaten geblieben unter Leitung des DC-Direktors Borning. Kurz entschlossen bat ich den Bruderrat, mir diese 13 Kandidaten für das Naumburger Seminar zu überweisen, was auch durch ein Telegramm des Herrn Präses D. Koch aufgrund eines Bruderrats-Beschlusses geschah. Durch Telefon und Taxe wurde die über ganz Berlin verstreut wohnenden Kandidaten noch in später Abendstunde benachrichtigt:

„Morgen früh, 8.10 Uhr Görlitzer Bahnhof. Sachen für längere Zeit einpacken! Reiseziel wird bekannt gegeben an Ort und Stelle.“

Während ich mich in Berlin aufhielt, erhielt ich von meiner Frau fernmündlich die Nachricht, daß am Nachmittag des Montags Herr Direktor Borning mit den übrigen Frankfurter DC-Kandidaten ins Naumburger Seminar eingedrungen sei. Meine Frau war bereits am Vormittag von der

Leitung der Bekennenden Kirche auf das Eintreffen der Frankfurter Herren vorbereitet worden. Zum Empfang hatten sie sich die beiden Vikare Gerhard-Naumburg (SA-Obersturmmann) und Pg. Mochalski-Sächsisch-Haugsdorf (SA-Obertruppführer) zu Hilfe genommen. Während diese im Hause blieben, trat, als die Frankfurter Herren unter Bornings Führung an der Haupttür des Seminars klopfen, meine Frau heraus und verbot ihnen aufgrund einer von mir ausgestellten Vollmacht kraft Hausrechtes den Eintritt. Darauf wurde die Tür verschlossen. Nach kurzer Zeit drangen zwei der Herren durch die am Ende des Hauptflures dem Haupteingang gegenüberliegende Gartentür, die unverschlossen war, ein. Die Herren müssen über den Zaun des umfriedeten Gartens gestiegen sein. Als die Hausdame sie bemerkte, rief die meiner Frau zu: „Jetzt kommen sie von der anderen Seite.“ Meine Frau erklärte ihnen nochmals, daß sie ihnen den Eintritt Kraft Hausrechtes verweigere. Die Eindringenen beachtetten das nicht. Da die Hausdame und das Personal fortwährend schikaniert wurden (u. a. wurde die Batterie des Haustelefons zwischen der Hausdamen-Wohnung und der Küche herausgenommen sowie der Zugang der Hausdame zu meiner Wohnung verwehrt), rief man Herrn Rechtsanwalt Beninde-Bunzlau um Beistand an. In seiner Gegenwart fand in meinem Amtszimmer eine Unterredung mit den beiden Damen statt, die Herr Borning, obwohl sie ganz sachlich gehalten war und Herr Beninde die Rechtslage noch einmal zeichnete, vorzeitig (mitten im Satz) verließ.

Ein Ferngespräch, das ich Montag Abend gegen 23 Uhr von Berlin aus mit meiner Frau führte (ich bat sie um Bestellung eines Sonderpostautos zwecks unserer Abholung vom Bahnhof Lauban) wurde von den DC-Kandidaten, die die Nebenstelle unseres Apparates besetzt hielten, wie alle anderen Gespräche abgehört. Direktor Borning machte sofort Herrn Oberkirchenrat Scheller von unserer Ankunft Mitteilung.

Dienstag mittags 12.42 trafen wir – zusammen mit mir 14 Mann – in Lauban ein. Pg. Mochalski nahm uns mit dem Postauto in Empfang. Er berichtete uns von den in der Zwischenzeit geschehenen Ereignissen. Bereits im Eilzuge hatte ich im geschlossenen Vorderabteil den Kandidaten die Lage in Naumburg geschildert, soweit sie mir bis dahin bekannt war. Ich wies sie an, strengste Disziplin zu halten und auch durch mögliche Provokationen der DC-Gegenseite sich nicht reizen zu lassen. Sie versicherten mich dessen ausnahmslos. Ich sagte ihnen, daß wir nicht durch das Hauptportal in das Seminar, sondern durch die hintere private Gartenpforte in meine Wohnung hineingehen wollten. Wir wollten auf keinen Fall durch die Korridortüren in das Seminar eindringen, um auch nicht den geringsten Schein des Unrechts geschweige denn einer Gewalttat auf uns

laden. In der Überzeugung, daß bei der Klarheit der Rechtslage sich unser Eintritt ins Seminar in kürzester Zeit auf ruhigem Wege vollziehen werde, wollten wir uns bis dahin in meiner Wohnung aufhalten. Nun erfuhr ich jedoch durch Pg. Mochalski, daß die eingedrungenen DC-Kandidaten sich im Seminar bereits verriegelt hatten, besonders alle drei von meiner Wohnung ins Seminar führenden Türen durch Riegel, Ketten usw. Die eine Tür war sogar außerdem noch mit einem Schrank verstellt. Da die Kunde vom nochmaligen Eintreffen Schellers sich wie ein Lauffeuer im Orte verbreitet hatte, hatte sich ein großer Teil der Gemeinde vor dem Haupteingange des Seminars eingefunden, darunter eine beträchtliche Zahl bewußter Nationalsozialisten, auch einige Pgs. Sie fürchteten offenbar, daß mir irgend etwas geschehen könnte. Angesichts dieser Sachlage fühlte ich mich in dem vorher gefaßten Plan, durch die private Hinterpforte in meine Wohnung zu gelangen, bestärkt. Wir zogen außerdem, um jede äußere Unruhe zu vermeiden, nicht auf dem geraden Weg durch eine der Hauptstraßen und über den Markt, sondern durch verschiedene Nebengassen, von der Öffentlichkeit fast unbemerkt, in meine Wohnung. Während sich die Kandidaten ausgezogen hatten, ihr Gepäck niedergesetzt und etwas Mittagbrot zu sich genommen, erschien plötzlich der Bürgermeister von Naumburg mit dem Polizeiwachtmeister. Er schilderte mir die Stimmung der Bevölkerung, von der ich selbst noch nicht das geringste gesehen hatte, da ich eben erst aus Berlin gekommen war. Er sei ungehalten, daß DC-Kandidaten die Menge von der Seminartreppe aus fotografiert hätten. Dem einen habe er es, da es die Menge unnötig reizte, direkt verboten. Im übrigen fragte er mich nach meiner Ansicht. Ich entwickelte meinen Rechtsstandpunkt und gab zu, daß es für ihn schwer sei, eine Entscheidung zu fällen, da beide Parteien sich auf das Hausrecht berufen hätten. Ich sähe allerdings eine Möglichkeit, den Frieden wieder herzustellen, darin, daß die Friedenstörer aus dem Seminar entfernt würden, d. h. Herr Scheller und Genossen. Ich selbst betonte, daß ich nicht das Geringste mit dem Volksauflauf zu tun hätte, daß ich freilich auch die Menschen nicht in der Hand hätte und jede Verantwortung für irgendwelche bedauerlichen Vorkommnisse von vornherein ablehnen müsse. Ich versicherte ihnen, daß jede gewalttätige Handlung von uns verworfen werde. Auf seine Bitte sprach ich sodann in seiner und des Polizeimeisters Gegenwart zu den Gemeindegliedern, die von meiner Ankunft gehört und vor meiner Gartentür sich versammelt hatten, einige kurze Worte. Ich ermahnte sie zu Ruhe und Besonnenheit. Ich selbst wäre weder an meiner Person noch in meiner Bewegungsfreiheit irgendwie behindert. Ich forderte unbedingte Disziplin und bat, besonders Herrn Scheller unter keinen Umständen etwas zuleide zu tun. Spontan

sang die Gemeinde, unter der sich besonders viele Bauern aus den Nachbarhöfen, die zur Gemeinde gehören, befanden, die vier Verse des Lutherliedes. Ich stellte der Gemeinde die 13 Kandidaten vor, die ihrerseits ein dreifaches Sieg-Heil auf die Gemeinde ausbrachten.

Nachträglich erfuhr ich, daß Herr Scheller bereits Gegenstand von Verwünschungen der erregten Menge geworden war. Als er sich ein erstes Mal in seinem Gehpelz, eine Zigarre rauchend, höhnisch lächelnd der Gemeinde zeigte, wurde er von einer Flut von Schmährufen überstürzt. Ein Pg. drohte ihm mit geballter Faust. Die Menge schrie erregt. Ein Mann, Mitglied der NSBO, stellte sich vor ihn und fragte ihn, was er hier wolle. Er wurde von einem DC-Kandidaten von hinten gepackt. Um sich von dem Griff los zu machen, drehte er sich impulsiv um; und bei dieser nun entstehenden Handlung, an der sich auch DC-Kandidaten beteiligten, wurde die Brille des Herrn Scheller gestreift, so daß der eine Bügel vom Ohr herunterrutschte. Auch sollen ihm Knöpfe vom Pelz gerissen worden sein. Die DC-Kandidaten zogen ihn jedenfalls ins Haus zurück und verschlossen die Tür. Als Scheller am Nachmittage im Auto Naumburg verlassen wollte, kam es zu ähnlichen Auftritten. Scheller schien, begleitet von zwei Gendarmerie-Wachtmeistern auf der Treppe. Unter den Zurufen der Gemeinde bestieg er das Auto. Die Menge lief z. T. noch rufend ein Stück hinterher.

An den folgenden Tagen beruhigte sich die Lage sichtlich. Leider war es uns nicht möglich, unser Seminar zu beziehen. Alle Außen- und Innentüren des Seminars sind verriegelt. Das Hausteleson, das mich mit zwei Seminarzimmern, in deren einem mein Lehrvikar wohnte, verbindet, ist der Batterien beraubt. Vor der Glastür zum Korridor, ist ein grüner Vorhang heruntergelassen, der auch am hellsten Tag das Licht absperrt, davor Kübel mit Palmen und Weinlaub zur Absperrung. Die Riegel sind von den DC-Kandidaten selbst angebracht, da sich der hiesige Schlosser dazu nicht hergab. Unsere Hausdame, die bis heute noch nicht gekündigt ist, darf nicht in ihrer Wohnung schlafen. Ihre Bitte, es in einer der ersten Nächte zur Beruhigung mit Frau Mochalski tun zu dürfen, wurde ihr abgeschlagen für den Fall, daß sie die Schlüssel zu den Vorratsräumen, Leinenschrank usw. nicht zuvor herausgegeben habe. Dies verweigerte sie selbstverständlich, da sie in mir allein ihren rechtmäßigen Vorgesetzten sähe, dem sie die Schlüssel übergeben habe. Einen Brief, der offenbar die Herausgabe der Seminarstempel forderte, nahm ich nicht entgegen. Der Fernsprechapparat wurde mir am Mittwoch, dem 14. November, abgenommen (unter erneuter Rechtsverwahrung meinerseits) und auf meinen Antrag ein neuer Apparat angebracht.

In den ersten beiden Wochen herrschte bei den DC-Insassen des Seminars offenbar große Unsicherheit. Sie begaben sich nur selten in die Stadt, hielten sich in dem nach allen Seiten wohl verschlossenen Seminar auf und wurden Tag und Nacht von einem bzw. zwei Gendarmeriebeamten bewacht. Die Nächte über hielten zwei Kandidaten, die sich in Zeiträumen von wenigen Stunden ablösten, Wache. Die Belegschaft bevorzugte überhaupt die kalten Flure zu Aufenthaltszwecken. Seit etwa 8 Tagen (s. u. Liegnitzer Urteil) wagen sie sich häufiger in den Ort. Am Totensonntagabend, während unsere Kandidaten vor fast 200 Gemeindegliedern eine Abendfeier in der Kirche darboten, hatten die DC-Leute zu einer ähnlichen Veranstaltung ins Seminar geladen. Es fanden sich etwa 20 bis 25 Menschen ein. Während wir auf den Außendörfern am letzten Mittwoch Bibelstunde hielten, wurden durch eifrige Flugblatt- und Handzettelverteilung von den DC zu einem Bekenntnisabend geworben, zu dem Juden keinen Zutritt bekamen (!) – Frau Kohn in Naumburg ist freilich schon vor einiger Zeit verstorben! Übrigens sind die meisten Frankfurter Herren abgelöst durch Studenten der Fachschaft in Leipzig, die nationalsozialistisch geschult werden.

Während dessen ist in Naumburg selbst die Gemeinde aufgewacht. Die Zahl der Bekenntnisgemeinde, die vor dem 13. November sich auf etwa 200 Mitglieder belief, ist in den wenigen Sturmtagen auf über 500 gewachsen. Eine vorübergehende, aus technischen Gründen verhängte Mitglieder-sperre dämmte den noch bevorstehenden Zugang etwas ein. Es sind bereits ungezählte Voranmeldungen vollzogen. Bemerkenswert ist der wachsende Gottesdienstbesuch, der 14 Tage lang eine erstaunliche Höhe zeigte. Die Gottesdienste am Sonntag, dem 11.11. und Montag, dem 12.11. während meiner Berliner Reise (Bittgottesdienst durch Vikar Gerhard) zeigten rund 300 Seelen in der Kirche. Der folgende Tag, Dienstag, ein von den Kandidaten improvisierter Gemeindeabend, der aus dem Gemeindesaal in den größten Gasthaussaal verlegt werden musste, sah etwa 400 Gemeindeglieder beieinander. Der folgende Sonntag, der Bußtag, der Totensonntag, zeigten jedes Mal eine Gemeinde, wie sie nicht einmal am Heiligen Abend und am Silvester in der Kirche zu sein pflegten. Abendsmahlziffern und Summe der Kollekten zeigten gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme von etwa 50–60 %. Am vorbildlichsten ist freilich die aufgebrochene Opferwilligkeit. Ihr äußerer, in allen Schichten der Gemeinde, Anlass war eine gelegentliche Äußerung der DC, sie wollten uns aushungern. Das war das Signal für die Spendefreudigkeit. Arm und Reich gaben, was sie geben konnten: die Bauern Kartoffeln, die Geschäftsleute Lebensmittel aller Art. Zwei Bäcker liefern morgens kostenlos Semmeln. Eine Frau bringt zwei Riesen-

Blechkuchen, eine andere ein halbes Dutzend Gläser mit Eingemachtem. Eine Fuhre mit etwa 50 Zentnern Briketts, eine Fuhre mit 20 Zentnern Steinkohlen rollen auf den Hof. Eine Greisin, weit in die 80, die sonntags sich bei uns das Essen zu holen pflegt, bringt ein halbes Pfund Butter. Auf meinen Einwand, sie brauche das doch selbst nötiger, meint sie, die arme Witwe habe dem Herrn Jesu ja auch etwas geopfert. So werden wir Tag um Tag durch die Opfer gerade der Ärmsten beschämt. Überall werden unsere Kandidaten freundlichst begrüßt. Man erkennt sie sofort. „Das sind unsere!“ sagte man schon am zweiten Tage.

Währenddessen ist das rechtmäßige Evangelische Predigerseminar an der Arbeit. Die vier oberen Wohnräume unserer Privatwohnung sind zu Schlafräumen (einschließlich eines Tagesraumes) umgewandelt. In der geräumigen Diele wird an langer Tafel gegessen. Unser Eßzimmer ist Kollegraum und Aufenthalts- und Musikzimmer. In der Küche ist naturgemäß Hochbetrieb. Freiwillige Helferinnen aus der Gemeinde sind eingesprungen. Kandidaten verrichten Küchen- und Hausdienst (Abwaschen und Heizen). Jeder Arbeitstag beginnt um 7 Uhr mit Morgenmusik und Andacht. Unser Arbeitsplan sieht täglich drei oder vier Stunden vor. Im dogmatischen Kolleg behandeln wir das Thema „Kirche und Bekenntnis“ (historisch und systematisch); Homiletik: Grundfragen der Predigtvorbereitung; Die Bibelstunde. Ab ersten Advent werden Übergangsgottesdienste mit anschließender ausführlicher Predigtkritik gehalten. Desgleichen Übungskatechesen mit Kritik. In der Naumburger Mittelschule und in der Dorfschule Paritz wird bereits von den Kandidaten Religionsunterricht erteilt. Sieben Bibelbesprechungsstunden im Ort und auf den Dörfern (mit Vorbereitung und Kritik) haben begonnen. Seelsorgebezirke sind geschaffen, in denen je ein Kandidat dem Obmann der Bekennenden Gemeinde beigegeben wird. In der Frauenhilfe und dem Männerverein arbeiten die Kandidaten mit. Alle praktische Arbeit aber wird getan unter Voraussetzung und in ständiger Begleitung theologisch-wissenschaftlicher Besinnung auf das Wort Gottes und das reformatorische Bekenntnis. Dem dienen auch die Arbeitskreise, in denen fleißig kursorische Lektüre des Neuen und auch besonders des Alten Testaments getrieben wird.

Alles Tun aber ist getragen von einem frohen und festen Geist. Nicht nur am Abend klingen die Blockflöten, die Geige, das Klavier, die Stimmen. Denn das Seminar weiß sich getragen vom Gebet und Opfer einer Bekennenden Gemeinde, der die Brüder dienen dürfen und die sich durch diesen Dienst am Wort gestärkt weiß.

Am vergangenen Donnerstag unternahmen wir eine eintägige Studienfahrt nach Görlitz zu einer Tagung der Oberlausitzer Theologenkongferenz.

Thema: „Zeugnis und Bekenntnis im Alten und im Neuen Testament“. Bei diesem Ausfluge wurde auch die Landeskrona bestiegen. –

Leider ist eine einstweilige Verfügung, die ich gegen Herrn Pfarrer Holland und den Reichsbischof auf Herausgabe des Seminars an mich beantragte, vom Landgericht in Liegnitz abgewiesen. Die Gründe sind uns noch nicht mitgeteilt. Es ist aber abwägig, daraus Schlüsse zu ziehen, die gegen die Bekenntniskirche ausgenützt werden könnten. Es besteht die Möglichkeit, daß sich das Landgericht aus formal-juristischen Gründen oder auch angesichts der ungeklärten allgemeinen Rechtslage für nicht zuständig erklärte. Jedenfalls gibt es in Schlesien noch ein Oberlandesgericht und in Leipzig ein Reichsgericht. Die Angelegenheit ist also noch keineswegs endgültig entschieden.

Alle Brüder der Bekennenden Kirche aber bitten wir herzlich und dringend, unser, die wir augenblicklich hier in Naumburg gewissermaßen im Schützengraben liegen, fürbittend zu gedenken und damit die Gemeinschaft zu bewähren, aus der heraus Sie alle herzlichst grüßt

Ihr Dr. Gloege, Studiendirektor

## Hans-Ulrich Minke, *Katolicki klasztor i ewangelickie seminarium dla duchownych. Klasztor magdalenek w Nowogrodźcu*

Artykuł ten ujmuje 700-letnią historię klasztoru względnie seminarium duchownego i dzieli się na okres przedreformacyjny, czas reformacji i kontrreformacji oraz etap rozwoju zboru ewangelickiego i przede wszystkim czas istnienia seminarium dla duchownych w okresie XIX i XX wieku. Klasztor założony został około połowy XIII w. jako zgromadzenie klasztorne magdalenek, należących do zakonu pokutnego, który powstał dopiero w 1224 r. nad Środkowym Renem. Autor ukazuje zarówno pobożność zakonną, jak również znaczenie klasztoru dla historii miasta Nowogrodźca, z którym był nierozzerwalnie związany. W okresie reformacji pojawiły się tu wprawdzie wpływy reformatorskie, jednakże kseni Margaretha von Falkenhain (1528–1543) pozostała wierna wyznaniu katolickiemu, tak iż klasztorowi udało się w okresie kontrreformacji doprowadzić miasto do powrotu na łono wyznania katolickiego.

Dopiero w kilka lat po sekularyzacji klasztor stał się swoistym centrum dla zboru ewangelickiego, który zawiązał się w 1818 r. na mocy królewskiego rozkazu gabinetowego. Po wybudowaniu nowego kościoła ewangelickiego w 1885 r. i budowie nowej szkoły ewangelickiej, klasztor służył od 1898 r. jako ewangelickie seminarium dla duchownych, które urządzone zostało według modelu seminarium w Soest i udzielało nauki dla około 18 kandydatów teologii. Ledwie zdołano przetrwać okres trudności gospodarczych przed i po pierwszej wojnie światowej, gdy już seminarium uwikłane zostało w religijno-polityczne napięcia okresu Trzeciej Rzeszy. Miejsce dyrektora seminarium Johanna Schellera, niemieckiego chrześcijanina, zajął dr Gerhard Gloege, który powołany został na to stanowisko przez Wyższą Radę Konsystorialną. Stał on całkowicie po stronie Kościoła Wyznającego i wywierał przemożny wpływ na studentów. Autor w wyrazisty sposób ukazuje ostre spory, do jakich doszło między nim a władzami zwierzchnimi kościoła, a które na początku 1938 r. znalazły ostatecznie swój finał w zamknięciu seminarium. Po krótkim okresie przejściowym w okresie urzędowania licencjata Hellmuta Eberleina, który w seminarium zdołał przejść swój cały okres wikariatu, działalność tej placówki ustała w okresie drugiej wojny światowej. Artykuł ten zamyka relacja Gloegego na temat zajęć wyznaniowych z roku 1934.